

80. Sitzung

am Dienstag, dem 29. Januar 2002, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5693	Starzmann (SPD)	5696, 5709, 5711
Nachruf auf die ehemalige Frau Abgeordnete Gudila Freifrau von Pölnitz	5693	Staatsminister Sinner	5698, 5710
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dietmar Franzke, Frau Dr. Hildegard Kronawitter, Hermann Geiger, Willi Müller und Dr. Markus Söder	5693	Dr. Gröber (CSU)	5701
Ansprache des Landtagspräsidenten anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar	5693	Frau Naaß (SPD)	5703
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Bayern – BSE-Land Nummer 1; Konsequenzen aus dem Laborskandal“		Kobler (CSU)	5704
hierzu:		Frau Lück (SPD)	5705
Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Starzmann, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)		Brunner (CSU)	5705
Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern (Drs. 14/8541)		Hartmann (SPD)	5707
und		Loscher-Frühwald (CSU)	5708, 5711
Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/8541	5712
Bayern – BSE Bundesland Nr. 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal (Drs. 14/8542)		Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/8542 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über die Ziffer 1	5712
und		Namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 14/8542 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über die Ziffern 2 bis 8	5712
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Loscher-Frühwald, Kobler u.a. u. Frakt. (CSU)		Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/8556	5712
BSE und Verbraucherschutz in Bayern (Drs. 14/8556)		(Bekanntgabe der Ergebnisse und Abstimmungslisten siehe Protokoll der 81. Plenarsitzung)	
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5694, 5706, 5711	Persönliche Bemerkung gemäß § 110	
		Dr. Gröber (CSU)	5712
		Gesetzentwurf der Abg. Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer, Naaß u. a. (SPD)	
		zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 14/8441)	
		– Erste Lesung –	
		Frau Lochner-Fischer (SPD)	5713
		Kreidl (CSU)	5713
		Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5714
		Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5714
		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
		zur Änderung des Gesetzes über die Errich-	

zung der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Drs. 14/8442)

– Erste Lesung –

und

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Sparkassengesetzes** (Drs. 14/8443)

– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . .	5714, 5719
Staatsminister Dr. Beckstein	5716
Dr. Kaiser (SPD)	5717
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5719
Meyer (CSU)	5720

Verweisung in die Ausschüsse 5721

Gesetzentwurf der Staatsregierungzur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über****die entschädigungspflichtige Enteignung und anderer Gesetze** (Drs. 14/8491)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 5721

Eingabenbetreffend **Beschwerden gegen geplanten Hotelbau am Bullachberg in Schwangau (EB.2827.14B und EB.3182.14.B)**

Geiger (SPD)	5721
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5722
Pschierer (CSU)	5723
Dr. Ritzer (SPD)	5724

Namentliche Abstimmung (Bekanntgabe des Ergebnisses und Abstimmungsliste siehe Protokoll der 81. Plenarsitzung) 5725

Schluss der Sitzung 5725

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. Januar verstarb die ehemalige Abgeordnete Gudila Freifrau von Pölnitz im Alter von 88 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1982 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Forchheim. Ihre aufrichtige, selbstlose Art und ihr hoher Sachverstand machten Gudila Freifrau von Pölnitz zu einer über die Fraktionsgrenzen hinweg hoch geschätzten und anerkannten Kollegin. Über zehn Jahre lang war sie Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik. Neben ihrer landespolitischen Arbeit galt ihr besonderes Engagement der Pflege und dem Erhalt ihrer Wahlheimat, der Fränkischen Schweiz. Ihr langjähriges Wirken für das öffentliche Wohl war vorbildlich. Ihre Verdienste wurden zu Lebzeiten mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt.

Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken wahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Ich darf noch einige Glückwünsche aussprechen: Einen runden Geburtstag konnte am 27. Dezember Kollege Dietmar Franzke begehen. Halbrunde Geburtstage feierten am 19. Dezember Frau Kollegin Dr. Hildegard Kronawitter sowie Herr Kollege Hermann Geiger, am 22. Dezember Kollege Willi Müller und am 5. Januar Herr Kollege Dr. Markus Söder. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, besonders Gesundheit und Erfolg bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit.

(Beifall)

Vorgestern war der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Dieser Tag muss auch uns beschäftigen. Meine Damen und Herren! Was Menschen ihren Mitmenschen an Leid und Grausamkeit zufügen können, ist tief im kollektiven Gedächtnis der deutschen Geschichte verankert. Der 27. Januar, der Tag, an dem vor 57 Jahren das Vernichtungslager Auschwitz befreit wurde, ist eine solche bleibende Erinnerung. Wir gedenken dieses Ereignisses in Demut vor den Opfern, aber auch in Dankbarkeit gegenüber den Überlebenden.

Eine weitere Botschaft des 27. Januar, den der frühere Bundespräsident Roman Herzog zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erklärt hat, lautet: „Zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gehört ebenso wie das kollektive Gedenken die individuelle Erinnerung.“

Bayerischer Landtag und Bayerische Staatsregierung unterstützen ganz bewusst die Erinnerungsarbeit, insbesondere der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg, der „Dokumentation Obersalzberg“ und des „Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg. Vor wenigen Tagen wurde im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur ein Antrag gemeinsam von den drei Fraktionen beschlossen, mit dem die Weichen für ein geplantes Dokumentationszentrum über die NS-Zeit in München als „Hauptstadt der Bewegung“ gestellt werden. Diese und andere Gedenkstätten sind im eigentlichen Sinne des Wortes Mahnmale, die dauerhafte Zeichen gegen das Vergessen setzen.

Wir leben heute in einer Zeit des Übergangs von der Erinnerung an Selbst-Erlebtes zur Erinnerung an Von-Anderen-Mitgeteiltes. Die weit überwiegende Mehrheit der Deutschen kennt den Nationalsozialismus und seine Verbrechen nicht mehr aus eigener Anschauung. Mit jedem Jahr nimmt die Zahl derer ab, die Zeugen und Opfer nationalsozialistischer Verbrechen waren und mit Narben und bedrückenden Erinnerungen überlebt haben. Zu ihnen zählte auch der Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herr Dr. Simon Snopkowski, der vor einigen Wochen verstorben ist. Er und andere Gleichgesinnte, die den Leidensweg durch die Konzentrationslager gegangen sind, haben nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft tatkräftig und entschlossen beim Aufbau der jüdischen Gemeinden in Bayern mitgeholfen. In seinem autobiografischen Werk „Zuversicht trotz allem – Erinnerungen eines Überlebenden in Deutschland“ schreibt er: „Ohne Vision von einer anderen Zukunft hätte ich im KZ nicht überlebt, und ohne die Vision von einem Leben im Land der Täter hätte ich die mir gesteckten Ziele nicht erreicht.“

Diese Vision begann vor 55 Jahren Wirklichkeit zu werden, als die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung einen Neuanfang gewagt und die Grundlagen für ein demokratisches, rechtsstaatliches und sozial verantwortetes Gemeinwesen gelegt haben. In unmissverständlicher Abkehr von der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft wurde der neue Staat auf einem festen Wertefundament aufgebaut: auf der Achtung vor der Würde des Menschen, auf der Freiheit, der Solidarität und der Verantwortung des Einzelnen für das Gemeinwohl. Diese Tugenden entstehen und bestehen nicht von selbst, sondern sie brauchen Menschen, die sich Tag für Tag darum bemühen und die den kommenden Generationen ein Vorbild geben.

Darin liegt der tiefere Sinn des „Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus“. Er soll uns aufrütteln, aus dem Geschehenen Lehren für die Gestaltung des Heute und für die Sorge um das Morgen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zum ehrenden Gedenken an alle Menschen, die dem Terror und der Barbarei der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind, von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat zum Thema „**Bayern: BSE-Land Nummer 1 – Konsequenzen aus dem Labor-Skandal**“ eine Aktuelle Stunde beantragt.

In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Starzmann, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern (Drucksache 14/8541)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern – BSE-Land Nummer 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal (Drucksache 14/8542)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher-Frühwald, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

BSE und Verbraucherschutz in Bayern (Drucksache 14/8556)

In der Aktuellen Stunde dürfen – wie Sie wissen – die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten reden. Dies wird dann auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten.

Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Dürr. Er bringt einen Zehn-Minuten-Beitrag.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist und bleibt das BSE-Bundesland Nummer 1. In Bayern gibt es seit jeher mit Abstand die meisten BSE-Fälle, und jetzt gibt es in Bayern den ersten großen BSE-Skandal seit der Krise im letzten Jahr.

Unter den Augen der Bayerischen Staatsregierung wird das Vertrauen mit einem Schlag wieder verspielt, das

Bauern, Handel und Renate Künast mühsam über ein Jahr hinweg wieder aufgebaut hatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Ihr Ministerium in Bayern dagegen, das nur für Verbraucherschutz und Kontrolle gegründet wurde, hat genau diesen Zweck nicht erfüllt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Fehlendes Vertrauen ist ein knallharter Wirtschaftsfaktor. Es bedeutet Kosten und Markteinbrüche. Es geht um Hunderte von Millionen. Der Hauptkunde Südfleisch soll vor dem Bankrott stehen. Es geht nicht nur um die Existenz der bayerischen Bauern und unserer Fleischindustrie, sondern der ganze Exportmarkt steht auf dem Spiel. Der Transport nach Nordkorea musste gestoppt werden. Das ist ein abschreckendes Signal für die ganze Welt.

Herr Minister, Sie haben erklärt, dass das von dem Skandallabor getestete Fleisch nicht verkehrsfähig sei. Ich frage: Warum handelt Ihre Verwaltung noch immer nicht? Ziehen Sie endlich das Fleisch aus dem Verkehr!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Sinner, Sie haben zwar viel versprochen, Ihre erste große Bewährungsprobe aber haben Sie nicht bestanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt der Kontrolleur der Kontrolleure waren Sie der Verfuscher der Pfuscher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben versagt, weil Ihre Kontrollstrukturen den Skandal möglich gemacht haben und weil Sie allzu lange keine Konsequenzen gezogen haben. Sie haben versagt, weil Sie, wie andere Katastrophenminister vor Ihnen, sofort eine Gefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgeschlossen haben, bevor Sie überhaupt wussten, was los war. Wieder hat die Staatsregierung den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Bauern eine Sicherheit vorgegaukelt, die es nicht gab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wieder sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Bauern dafür bezahlen, was andere, nämlich Sie, Herr Minister, verschlampt und versäumt haben.

Der Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat gerade den Saal verlassen. Er hat auf der Grünen Woche erklärt: Die Bauern sind Opfer der BSE-Krise und nicht Täter. Mit solchen Binsenweisheiten will er Propaganda machen. Er sollte lieber einmal öffentlich sagen, wer die Täter sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf ein bisschen Selbstkritik warten wir heute noch.

Das Gleiche gilt auch für den Bauernverband. Er war es wiederum, der sich heute – wie damals bei der BSE-Krise – erneut gegen die höheren Sicherheitsstandards wehrte. Er war dagegen, dass die Labore aufwendige Zertifizierungsverfahren durchführen mussten. Wieder einmal lassen Staatsregierung und Bauernverband die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Bauern im Regen stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Öffentlichkeit ist klar, wer die Täter sind und wer die Untätigen. Herr Minister Sinner, die Frage, die uns alle bewegt, lautet: Wie konnte ein Labor so lange illegal arbeiten? Amtliche Tierärzte, so haben Sie erklärt, hätten davon gewusst. Warum haben Sie nicht gehandelt? Es geht um eine Unmenge von Unregelmäßigkeiten in großem Maßstab und über einen langen Zeitraum hinweg. Drastische Mängel gab es sowohl in den Filialen als auch in der Zentrale. Überall fand man Hinweise auf die Überforderung des Personals bzw. auf eine nicht ausreichende Anleitung und Überwachung. Soll das alles niemandem aufgefallen sein, obwohl das Passauer Labor mehrfach angemahnt worden war, schon im Januar letzten Jahres und erneut im März?

Warum war die Qualität dieses und anderer Labore so fragwürdig? Die Tests dort kosten weniger als die Hälfte als in seriösen Laboren. Meines Wissens wurde im Ministerium schon früher diskutiert, ob man zu diesen Preisen überhaupt Qualität anbieten könne. Herr Minister, Sie haben immer selbstbewusst erklärt, Ihr Ministerium sei lobbyfest.

(Ach (CSU): Jawohl!)

Sie hätten auch dafür sorgen müssen, dass die Labore lobbyfest sind,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Preisdruck, Kollege Ach, den große Auftraggeber ausüben, ist in erster Linie ein Druck auf die Qualität. Die Materialkosten sind für alle gleich, und auch das nötige Fachpersonal kostet woanders kaum weniger. Die große Frage ist also, wie solche Preisunterschiede zustande kommen können, wenn nicht auf Kosten der Qualität.

Herr Minister, meine Frage lautet: Hat die Qualität der BSE-Tests auch Auswirkungen auf die innerbayerische BSE-Statistik? Ist das ein Grund, warum es in bestimmten Regionen keine BSE-Fälle gibt?

Sie haben uns immer erzählt, wie hoch die bayerischen Sicherheitsstandards sind. Jetzt aber müssen Sie bessere Kontrollmaßnahmen ankündigen. Sie sprechen viel von gläserner Produktion. Wo bleibt die gläserne Behörde, wo die gläserne Kontrolle? Sie kündigen als großartige Konsequenzen Maßnahmen an, von denen wir annehmen mussten, Sie hätten sie schon längst umgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, jetzt gebe es schärfere Kontrollen für BSE-Labore. Was haben Sie denn bisher gemacht? Sie wollen interne Qualitätsmanagements vorschreiben. Warum? Waren Akkreditierung und Zertifizierung bisher ins Belieben der Labore gestellt, und wer sie durchführte, war selber schuld, weil der damit die Kosten in die Höhe trieb und mit den Puschern nicht mithalten konnte?

Am 18. Januar – wohlgemerkt dieses und nicht letzten Jahres – sagten Sie, Herr Minister, der „Süddeutschen Zeitung“, in den angemeldeten Laboren müsse natürlich ein Kontrollsystem greifen, Milan lege jetzt selbst Zertifizierungen vor, man wolle wissen, was sie bedeuten, was im Wege der Fremdkontrolle getan wurde. Meine Frage, Herr Minister: Warum wollen Sie das erst jetzt wissen? Ich habe immer gedacht, es wäre Ihre Aufgabe als Kontrolleur der Kontrolleure, danach zu schauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich kündigen Sie die systematische Überprüfung aller BSE-Testergebnisse durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit an. Meine Frage, Herr Minister: Warum haben Sie das bisher nicht überprüft?

Dies alles lässt nur den Schluss zu: Die staatliche Aufsicht hat in skandalöser Weise versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben nicht nur als Kontrolleur versagt, Sie haben auch als Krisenmanager versagt. Es hat viel zu lange gedauert, bis Sie endlich gehandelt haben.

Am 10. Dezember letzten Jahres wurde das illegale Labor durch einen Zufall entdeckt. Aber erst am 18. Januar dieses Jahres wurde der Firma, die so skandalös gehandelt hatte, die Lizenz entzogen. Dazwischen lag mehr als ein Monat. Am 17. Januar haben wir gefordert, alle BSE-Labore, nicht nur Milan, auf Genauigkeit und Sorgfalt zu untersuchen, und „schon“ eine Woche später haben Sie gesagt, dass Sie das jetzt tun.

Am 18. Januar nannten Sie den Fall Milan einmalig, und fünf Tage später erklärte die Staatsanwaltschaft Kempten, dass sie in einem Münchener und Nürnberger Labor wegen des Verdachts ermittelte, dass Fleisch nach ungenügenden oder unvollständigen BSE-Tests in den Verkehr gekommen sei. Der Fall sei mit der Affäre um den Passauer Laborbetrieb Milan vergleichbar. – Von wegen einmalig!

Meine Frage, Herr Minister: Wie wollen Sie so das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher wiedergewinnen? Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnt, wer die Risiken nicht leugnet und alles tut, um sie zu vermeiden. Sie dagegen haben sofort mit Beschwichtigungspolitik reagiert und gesagt, es bestehe keinerlei Gefahr. Beschwichtigungspolitik hat den BSE-Skandal damals erst zu dieser Größe anwachsen lassen. Nirgendwo war der Skandal größer als in Bayern,

weil nirgendwo massiver geleugnet und beschwichtigt wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Heute sprechen Sie von einem mehrstufigen Sicherheitssystem. „Zwei Hosenträger und ein Gürtel“, sagen Sie immer. Der erste Hosenträger, die BSE-Tests, taugt nichts, das haben wir jetzt gesehen. Der zweite Hosenträger sind die angeblich sicheren Schlachtmethode, die Absaugmethoden. Meines Wissens gibt es diese Absaugmethoden nur auf dem Papier. Die kleineren Schlachthöfe verwenden sie überhaupt nicht; bei den großen gibt es zwar diese Methoden, aber sie werden nur äußerst zögerlich eingesetzt, vermutlich nur dann, wenn der Minister da ist; denn das Absaugen des zähen Rindermarks ist eine enorme Arbeit, ist äußerst mühsam und dauert länger als der gesamte übrige Schlachtvorgang. Also auch dieser Hosenträger ist ausgeleiert. Wollen wir nur hoffen, dass nicht auch noch der Gürtel zu locker sitzt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wie bitte?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie rutscht!)

– Ja, sie rutscht schon. – Er sollte sie herunterlassen. Das ist eine gute Idee.

Es ist gerade das Leugnen eines Risikos, das die Verbraucherinnen und Verbraucher genauso stark verunsichert wie fehlende Kontrollen. Hören Sie also endlich mit dem leichtfertigen Gerede auf. Sorgen Sie endlich für eine Kontrolle aus einer Hand. Beenden Sie den Behördenwarr, den die so genannte Verbraucheroffensive angerichtet hat. Geben Sie den wenigen verbliebenen seriösen Laboren Planungssicherheit, und sorgen Sie dafür, dass das Landesamt genügend qualifiziertes Kontrollpersonal hat, sonst wird es mit Ihrem Ministerium noch schneller vorbei sein, als wir bei der Gründung vorausgesagt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden Sie nämlich nicht einmal die nächste Regierungsbildung erleben. Diese wird Ihrem Ministerium ohnehin ein Ende setzen, ganz gleich, wer die Regierung stellt.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Hinweis: In München tagen zur Zeit die Partnerregionen Bayerns, nämlich Oberösterreich, Quebec, Shandong und Westkap. Eine Vertretung der Provinz Westkap, südafrikanische Republik, ist zu Besuch bei uns, an ihrer Spitze der Minister für Landwirtschaft, Tourismus und Glücksspiel, Johan Gelderblom. Ich begrüße sie herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Nun gebe ich das Wort an Kollegen Starzmann. – Zehn Minuten, Herr Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Affäre Milan ist zu einer Affäre Sinner geworden.

(Widerspruch bei der CSU)

Die erste Frage ist: Welche Gefährdung der Verbraucher war eigentlich entstanden? Es handelte sich doch von vornherein nicht um die Feststellung technisch fehlerhafter Tests, sondern um die fehlerhafte Überprüfung eines Labors durch die Behörden im Verantwortungsbereich des neuen Ministers Sinner. Niemand konnte mit Belegen behaupteten, es gebe falsche Tests. Allerdings, eine Überprüfung und Schließung des Labors war sicherlich zu veranlassen, weil eine Genehmigung des Labors nicht vorlag. Aber die 273 erwähnten Beanstandungen aus den 40000 Tests in Westheim, aus den 40000 dort durchgeführten Untersuchungen, werden derzeit überprüft. Dabei handelt es sich nicht um 273 einzelne Testverfahren, sondern um Verfahren auf Titerplatten, die jeweils 90 Proben enthalten. Nach und nach stellt sich heraus, dass zum Beispiel einige angeblich falsche Untersuchungen nicht Fehler bei den Testreaktionszeiten, sondern Fehler bei der Computereingabe waren. Und oh Wunder: Am Sonntag waren es nur noch 90, und derzeit sind es nur noch 47. Vielleicht sind es bald null fehlerhafte Tests.

Minister Sinner hat mit seinem Vorgehen die Verbraucher unnötig und zutiefst verunsichert. Er hat den Eindruck entstehen lassen, es komme nicht getestetes bzw. falsch getestetes Fleisch in den Verkehr. Mc Donald's musste eine riesige Anzeige aufgeben und versichern, dass es sein Fleisch zurückziehe. Schiffe liefen aus den Häfen nicht nach Korea aus, weil Minister Sinner glauben machte, hier sei giftiges Fleisch unterwegs. Dann versuchte Sinner durch Schuldzuweisungen an die Firmen, die die Tests in Auftrag gaben, von seiner Verantwortung für die Überwachung und Sicherstellung ordnungsgemäß arbeitender Labors abzulenken. Sinner hat aber seine Hausaufgaben selber nicht gemacht. So waren zum Zeitpunkt der Anordnung der Schließung des Labors noch circa 1000 Proben vorhanden, es wurde aber versäumt, diese Proben unverzüglich gegenzutesten, um wenigstens einen Überblick über die Zuverlässigkeit der zurückliegenden Tests zu bekommen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und um dadurch die mögliche Gefahr für den Verbraucher abzuschätzen bzw. möglicherweise zu entkräften. Auf diesem Trip ist er nämlich derzeit. Immerhin war ja in Westheim getestetes Fleisch ein halbes Jahr lang mit dem Stempel amtlicher Veterinäre in Verkehr gebracht worden.

Die zweite Frage ist: Was ist mit dem in Westheim getesteten Fleisch eigentlich los, und was ist passiert? Immer trug das in Westheim getestete Fleisch den Stempel amtlicher Veterinäre, es sei verkehrsfähig, ein halbes Jahr lang. Minister Sinner hat die Veterinärämter niemals

angewiesen – auch nach der Schließung des Labors nicht –, diese Freigabe zu widerrufen, weil er sonst den Grund hätte nennen müssen. Der Grund ist nämlich: Seit dem 27. Juli konnte in Bayern ein Testlabor unbeanstaltet mit amtlichen Stellen zusammenarbeiten, obwohl ihm die formale Anerkennung fehlte.

(Beifall bei der SDP)

Sinner hätte also erklären müssen, dass das Fleisch von circa 40 000 getesteten Rindern nicht verkehrsfähig ist, weil bayerische Behörden in seinem, Sinners, Verantwortungsbereich geschlachtet haben.

Das hätte möglicherweise zu Schadenersatzforderungen von rund 80 Millionen DM geführt. Es hat aber nur zu einer Krisensitzung in der Staatskanzlei geführt, weil man vor 80 Millionen DM Schadenersatz gegen die Staatsregierung natürlich zusammensuckt. Minister Sinner musste seine Position über die Nichtverkehrsfähigkeit dieses Fleisches um 180 Grad ändern.

Meine Damen und Herren, wer ist denn schuld, dass ein nicht lizenziertes Labor eingesetzt wurde und ein halbes Jahr lang amtliche Ergebnisse liefern konnte? Sicherlich zuallererst die Firma Milan – das gebe ich zu –, die nie einen Antrag auf Zulassung des Zweiglabor in Westheim gestellt hat. Wieso aber konnte dieses nicht zugelassene Labor seit Juli 2001 zirka 40 000 Tests in Zusammenarbeit mit amtlichen Veterinären und Behörden durchführen, obwohl feststeht, dass alle Veterinärämter die Namen der zugelassenen Labors vorliegen haben und leicht hätten überprüfen können, ob Westheim zugelassen ist, und obwohl amtliche Veterinäre laufend Probenbegleitscheine ausdrücklich für Milan Westheim ausstellten? Uns liegen Beweise vor, Herr Sinner, und zwar nicht nur, wie Sie sie uns vorlegen, vom Dezember, kurz vor Schließung, sondern bereits seit einem halben Jahr, dass amtliche Stellen an Milan Westheim schreiben.

Es ist so, dass die rücklaufenden Probenbegleitscheine sämtlich die Faxleiste „Milan Westheim“ und den Stempel „Milan Westheim“ trugen und wiederum von amtlichen Veterinären gegengezeichnet wurden. Und es ist so, dass bei Kontrollen der Firma Milan in Passau den amtlichen Kontrolleuren die Ordner Passau und die Ordner Westheim vorlagen.

(Zuruf von der SPD: Pfuil!)

Die Beweisstücke sind bei der Staatsanwaltschaft. Niemand von den amtlichen Kontrolleuren im Verantwortungsbereich des Herrn Sinner fragte danach, was „Westheim“ bedeuten soll.

Aber – jetzt kommt es, meine Damen und Herren – auch das Ministerium unmittelbar – vergleichen Sie das mit anderen Vorgängen, die Sie heftig kritisieren – stand in Kontakt mit Milan Westheim über nicht testfähige Proben. Wenn zum Beispiel im Schlachthof für eine Testung nicht geeignetes Gewebe entnommen wurde – in zwei Fällen wurden solche Proben von amtlichen Veterinären nach Westheim geschickt –, dann muss das Sinner-Ministerium unmittelbar informiert werden. Zwei solche

Probeergebnisse von der Firma Milan Westheim sind im zweiten Halbjahr 2001 eindeutig erkennbar aus Westheim an das Ministerium berichtet worden. Die Beweisstücke befinden sich bei der Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, grobe, gefährliche Fehler von Beamten müssen verantwortet werden – von den Beamten oder vom Minister. Die Presseerklärung des Ministers von gestern mit dem Inhalt „Jetzt wird aber scharf geprüft!“ oder „Der Staat macht's selber!“ enthält eine Erkenntnis, die um mindestens ein Jahr zu spät kommt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Er hat sein Einjähriges!)

Minister Sinner ist offensichtlich überfordert. Ich stelle fest: Nach einem faulen Fallrückzieher gilt ihm die dunkelgelbe Karte.

Nur, meine Damen und Herren, jetzt gibt es noch ein Problem: die Schadensbegrenzung. Den Schaden, den der Minister angerichtet hat, können wir, meine ich, nicht durch die Lösung beheben, die die GRÜNEN in Ziffer 1 ihres Dringlichkeitsantrags fordern. Ich halte es für eine ausgesprochen bürokratische Lösung festzustellen, die Zulassung des Labors fehle, wobei jedoch gleichzeitig festzustellen ist, dass das Labor ordentlich gearbeitet hat. Insofern muss genau überlegt werden, ob ein solcher Schaden wegen der Nachlässigkeiten und Unzulänglichkeiten von Herrn Minister Sinner jetzt noch vom Bayerischen Landtag sozusagen bestätigt werden soll.

Ich bin der Auffassung, dass wir über Ziffer 1 dieses Antrags getrennt abstimmen sollten. Alle Vorwürfe der GRÜNEN gegen das schlampige Ministerium Sinner stimmen, aber ich bin dagegen, dass wir wegen der Schlamperei des Herrn Ministers der bayerischen Fleischwirtschaft noch einen Schaden von 80 Millionen DM zufügen. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich, über Ziffer 1 dieses Antrags der GRÜNEN getrennt abzustimmen, damit wir diesen Punkt ablehnen und den richtigen Erkenntnissen der GRÜNEN zustimmen können.

Mit Sicherheit wird auch der Restschaden in Höhe von 4 bis 6 Millionen DM, den das Haus Sinner der bayerischen Landwirtschaft zugefügt hat, zu einem Schadenersatzanspruch führen. Es wäre gut, wenn dieses Hohe Haus feststellen würde: Die bayerischen Bauern sind nicht von ihrer Genossenschaft, sondern von Herrn Minister Sinner in diese Schadenssituation hineingebracht worden. Das besagt unser Antrag. Mit unserem Antrag unterstützen Sie 45 000 bayerische Bauern und 6000 Arbeitsplätze in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Kollege Starzmann. Ich gebe schon jetzt bekannt, dass auf Antrag der GRÜNEN über deren Antrag namentlich abgestimmt werden soll.

Jetzt erteile ich Herrn Staatsminister Sinner das Wort.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon spannend, die beiden Redner der Opposition zu hören. Der eine fordert das Gegenteil dessen, was der andere fordert.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte einleitend vom Sachverhalt her feststellen, dass dieses Labor in Westheim seit Juli von Milan GmbH & Co. KG in Passau betrieben wurde und dass dort auch BSE-Schnelltests durchgeführt worden sind. Diese Schnelltests dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn eine Erlaubnis vorliegt, wenn also dieses Labor dafür zugelassen wurde. Diese Erlaubnis wurde niemals beantragt. Darüber sind wir uns einig.

Herr Starzmann, ich bewundere Ihre Quellen. Ich halte Ihnen jetzt entgegen, dass die Aufträge an dieses Labor von der Firma Südfleisch vergeben wurden. Die Firma Südfleisch schrieb uns am 12. Januar 2002 – ich zitiere –:

Unseres Wissens wurden seit Sommer 2001 auch Untersuchungen im Labor Westheim durchgeführt. Frau Bahle hatte dies unserem Herrn Dr. Basel angekündigt und zugleich versichert, dass alle Voraussetzungen hierfür dort geschaffen wurden.

Ich stelle fest: Diese Auskunft der Firma Milan war entweder falsch oder die Firma Südfleisch hat zu diesem Zeitpunkt nicht genau hingeschaut.

Die Firma Südfleisch stellt weiter fest, Dr. Basel habe in den letzten beiden Wochen des Monats Mai 2001 ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der Firma Milan GmbH & Co. KG, Frau Maria Bahle, über die Vorbereitungen des neuen Labors geführt. Weiterhin habe Dr. Basel in diesem Gespräch Frau Bahle gefragt, ob der Antrag auf Zulassung des Labors für BSE-Untersuchungen gestellt worden sei. Diese Frage habe er deshalb gestellt, weil bei der Zulassung des Labors Milan Passau Frau Bahle über das Prozedere nicht ausreichend informiert gewesen sei und durch Herrn Basel Unterstützung erfahren habe.

Meine Damen und Herren, ich stelle Folgendes fest: Wenn eines der großen Unternehmen in der Fleischwirtschaft einen Vertrag mit einer Firma schließt und diese Feststellungen kennt, liegt ein Teil der Verantwortung auch bei dieser Firma. Ohne die Eigenverantwortung der Firma geht es in diesem Punkt nicht.

(Maget (SPD): Südfleisch oder Milan?)

– Ich meine Milan und Südfleisch.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Firma Milan hat damit gegen die Erlaubnispflicht nach der Tierseuchenerregerverordnung verstoßen. Erschwerend kommt hinzu – das stelle ich jetzt weiter fest –: Die Weichenstellung in Rich-

tung Westheim und Milan ist durch die Firma Südfleisch erfolgt.

Jetzt kommt die nächste Frage, die Frage nämlich, ob diejenigen, die dieses hätten kontrollieren sollen, Informationen hatten, um zu erkennen, dass in Westheim Tests durchgeführt wurden.

(Maget (SPD): Richtig!)

Ich stelle klar fest, dass möglicherweise auch nach unseren Erkenntnissen – das habe ich in der Agrarausschussung schon gesagt – amtliche Tierärzte zu einem bestimmten Zeitpunkt Kenntnis davon hatten, dass getestet wurde. Ich stelle aber genauso fest, dass eine große Anzahl von Testbogen, die von Milan Westheim weggegeben wurden, folgenden Inhalt enthielten: Getestet im Labor Passau Milan GmbH & Co. KG.

(Starzmann (SPD): Das ist falsch!)

Das war falsch.

(Starzmann (SPD): Die Zeile „Passau“ stammt vom Schlachthof; das ist die Adresse. Da sind Sie in Ihrem eigenen Haus schlecht informiert!)

Dieses Labor hat sich nämlich nicht in allen Fällen als Labor Westheim geoutet. Das heißt, ein geringer Teil der amtlichen Tierärzte wusste – wir haben durch Nachfragen festgestellt, welche das waren –, dass Milan in Westheim getestet hat.

(Zuruf des Abg. Maget (SPD))

Diesen Tierärzten gehen wir nach. Herr Maget, da Sie Aufklärung haben wollen: Aufgrund der Daten, die Sie offensichtlich haben, können wir diese Aufklärung liefern.

Ich möchte darauf eingehen, wie die Sache durch die Regierung von Mittelfranken aufgeklärt wurde.

(Zuruf von der SPD: Was wusste denn Ihr Haus? Das ist doch viel spannender!)

Eine am Schlachthof Ansbach tätige amtliche Tierärztin brachte den Stein ins Rollen, indem sie aufgrund eines Hinweises eines Fleischkontrolleurs am 10. Dezember 2001 beim zuständigen Veterinäramt Ansbach nachfragte, weshalb bei Schlachtungen wegen der Untersuchungen auf BSE das Veterinäramt auf die LGA Nürnberg verweise, obwohl in unmittelbarer Nähe in Westheim ein Labor vorhanden sei. Das Amt in Ansbach hat daraufhin die Regierung von Mittelfranken verständigt. Erst zu diesem Zeitpunkt hatte die Regierung von Mittelfranken Kenntnis und hat konsequenterweise am Montag, dem 17. Dezember 2001, der Betriebsstätte in Westheim die weitere Durchführung von Tests untersagt.

Seit dieser Zeit wurde nach unserem Wissen kein Test mehr in Westheim durchgeführt. Soweit in der Dokumentation noch danach Eintragungen vorgenommen worden sind, haben wir diese durch die EDV überprüft. Wenn Sie darüber hinausgehende Informationen haben, Herr

Maget, dann fordere ich Sie auf, sie weiterzugeben, damit das abgeklärt werden kann. Auf unsere gestrige Anfrage haben Sie bis heute nicht reagiert.

Bei den Betriebsbesuchen beriefen sich die Laborarbeiter von Milan zunächst darauf, nur Probeläufe veranstaltet zu haben. Das war die Aussage gegenüber der Regierung von Mittelfranken im Dezember. Erst nach mehrmaligem Insistieren durch die Regierung von Mittelfranken räumten Mitarbeiter des Labors ein, dass in Westheim BSE-Tests durchgeführt worden sind. Mittlerweile wissen wir durch die Regierung von Mittelfranken, dass in der Zeit von Juli bis 17. Dezember 2001 insgesamt 39500 BSE-Tests in Westheim durchgeführt wurden. Diese Erkenntnis haben wir allerdings erst aufgrund der Nachforschungen der Regierungen von Mittelfranken und Niederbayern im Laufe des 8. Januar 2002 erhalten. Über die genauen Abläufe seit dem Bekanntwerden des Vorfalles bis zum 8. Januar 2002 habe ich einen Bericht von den zuständigen Regierungen von Mittelfranken und Niederbayern angefordert. Schon jetzt macht diese Zeitspanne aber deutlich, dass wir in Zukunft verbesserte Zugriffsmöglichkeiten unserer Verwaltungsbehörden benötigen. Die Schaffung des mobilen Veterinärteams zum 1. Januar 2002 und dessen geplante Ausstattung mit weiteren Eingriffsbefugnissen sind ein erster Schritt.

Wir müssen im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst den Veterinärbeamten erweiterte Zugriffsmöglichkeiten bieten, damit es aufgrund regionaler Zuständigkeiten nicht zu Zeitverzögerungen bei der Aufklärung solcher Lücken kommt. Eine Überprüfung der Testdokumente durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ergab am 11. und 12. Januar 2002 in 270 Fällen Dokumentationslücken, die uns veranlasst haben, schnell die angesichts dieser Sachlage erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Im Interesse des Verbraucherschutzes frage ich: Herr Starzmann, wenn Sie eine ungeklärte Testsituation haben, wollen Sie dann verantworten, dass Verbraucherschutz klein geschrieben wird und dass Sie vom Labor über Wochen hingehalten werden? Wollen Sie so etwas vor dem bayerischen Verbraucher verantworten?

(Starzmann (SPD): Das werfen wir Ihnen doch nicht vor! Aber auf die Proben müssen Sie Gegenproben machen! Die Proben, die noch Aufklärung hätten bieten können, können Sie nicht verschwinden lassen, wenn Sie einen Funken Sachverstand hätten!)

– Mir ist nicht bekannt, dass irgendwelche Proben verschwunden sind.

(Starzmann (SPD): Nicht verschwunden, sondern weggegeben!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf.

(Starzmann (SPD): Natürlich rege ich mich bei Ihren Fehlern auf!)

Nachdem die Landeshauptstadt München mit Bescheid vom 14. Januar der Südfleisch GmbH als der Hauptbetroffenen der im Labor Milan in Westheim durchgeführ-

ten Tests untersagt hat, dieses Fleisch in Verkehr zu bringen, haben wir sie am Montag verpflichtet, bis zum 16. Januar 15.00 Uhr die Abnehmer von ausgeliefertem Rindfleisch zu benennen. Sie wissen genau, dass die Firma Südfleisch sich gegen diese Anordnung gewandt hat und dass deshalb weitere Verzögerungen eingetreten sind. Darüber hinaus sind natürlich sämtliche anderen Schlachtbetriebe, für die Tests in Westheim durchgeführt wurden, informiert und durch die zuständigen Behörden auch kontrolliert worden.

Herr Kollege Starzmann, allein die Firma Südfleisch ist vor meiner Pressekonferenz vom 14. Januar mit einer eigenen Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen und hat sich selbst als Abnehmer von Westheim geoutet. Alle anderen haben das nicht gemacht. In vielen Fällen haben wir einen stillen Rückruf, ohne dass die Öffentlichkeit informiert wird. Wenn ein Unternehmen behördliche Anordnungen nicht befolgt und die Kooperation im Sinne des Verbraucherschutzes letzten Endes verweigert, ist es für uns problematisch, einen solchen Fall aufzuklären. Letzten Endes ging die Sache weiter bis zum Verwaltungsgerichtshof. Ich bedauere es sehr, dass sich ein Unternehmen ständig weigert, ein vernünftiges Krisenmanagement zu betreiben. Das hat nichts mehr mit Verbraucherschutz zu tun, sondern ist genau das Gegenteil davon. Das konnten wir als zuständiges Ministerium nicht hinnehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

Wir haben aufgrund der Verstöße des Labors in Passau dieses Labor durch die Regierung von Niederbayern überprüfen lassen. Nachdem die Zuverlässigkeit dieses Labors wegen der Vorfälle in Westheim und wegen des Verhaltens des Labors, das letzten Endes die Aufklärung dieser Fälle verhindert hat, nicht mehr gegeben war, wurde das Labor in Passau geschlossen und das weitere Testen auf BSE untersagt. In dem Labor Milan in Passau wurden durch die Staatsanwaltschaft Unterlagen sichergestellt, die nach der Auswertung durch das Landesamt für Gesundheit und durch das Landeskriminalamt Ergebnisse zutage gefördert haben, die die bisherige Sachlage, dass 270 ungeklärte Tests vorhanden waren, völlig veränderten. Diese Unterlagen haben wir durch das mobile Veterinärteam ausgewertet und mit den Unterlagen, die dem LGL am 11. und 12. vorgelegen hatten, abgeglichen. Die Aussage, der Test in Westheim sei nur ein Paralleltest zu einem echten Test in Passau, konnte durch das Labor Milan nicht nachgewiesen werden. Ich stelle in aller Deutlichkeit fest: Milan hat sich an der Aufklärung dieser Fälle nicht beteiligt.

(Starzmann (SPD): Sie wissen aber auch, dass Frau Bahle das sehr schnell widerrufen hat, nachdem ihr vorgehalten wurde, dass sie Schmarrn gesagt hat! Sie wissen das alles, geben es aber nicht zu!)

– Das stimmt nicht. Erst durch die Beschlagnahme der Unterlagen im Labor Passau ist es gelungen, diesen Abgleich durchzuführen. Das Labor Milan in Passau

hatte wochenlang und bis zuletzt die Möglichkeit, bei der Regierung von Niederbayern Unterlagen zum Abgleich vorzulegen. Ich frage jetzt den Landtag: Soll ich einem Labor, das uns über Wochen hinhält, das leugnet, überhaupt Tests gemacht zu haben, das nicht in der Lage ist, die Tests vorzulegen, uferlos die Möglichkeit zur Stellungnahme geben? Es musste die Konsequenz gezogen werden, dass ein solches Labor nicht zuverlässig ist. Ein solches Labor muss aus dem Verkehr gezogen werden, weil es die Aufklärung nicht gefördert, sondern behindert hat.

Ich stelle zu dem Labor Milan in Passau fest: Milan Passau wurde im vergangenen Jahr fünfmal von der Regierung von Niederbayern kontrolliert, Auflagen wurden gemacht, Mängel abzustellen. Diese Mängel haben aber nicht ausgereicht, um diesem Labor damals schon die Zulassung zu entziehen.

Herr Dr. Dürr, Ihre Aussage, wonach in Passau Dumpingpreise verlangt worden seien, ist unzutreffend. Die Firma Milan befindet sich bei den Preisen der Testlabors im Mittelfeld. Milan in Passau wurde aufgrund der mangelnden Zuverlässigkeit, die sich beim Labor in Westheim ergeben hat, geschlossen. Nach der Aufdeckung der Mängel des Labors in Westheim war die Firma Milan nicht bereit, mit den Behörden zu kooperieren.

Ich komme damit zu den Ergebnissen der Überprüfung und möchte gleichzeitig zur Frage des Verbraucherrisikos Stellung nehmen. Wir müssen auf dem Rindfleischmarkt Probleme vermeiden, die entstehen, wenn das Verbrauchervertrauen gefährdet wird. Ich stehe deshalb zu der Aussage, dass eine Gefährdung des Verbrauchers, ein konkretes Risiko, nicht gegeben ist. Diese Aussage wird auch vom Verbraucherschutzministerium des Bundes mitgetragen. Selbstverständlich darf ein fehlerhafter Test nicht zugelassen werden. Allerdings gibt es in Bayern ein funktionierendes Risikomanagement bei der Entnahme des Risikomaterials und der Absaugung. Für den Verbraucher bleibt somit ein zu vernachlässigendes Restrisiko. Somit waren keine anderen Maßnahmen veranlasst.

Ich frage Sie, ob es sinnvoll gewesen wäre, zum damaligen Zeitpunkt Alarm auszulösen und damit den ganzen Rindfleischmarkt zu gefährden. Wir wollten zunächst einmal alle Punkte abklären und dokumentieren. Meine Damen und Herren, aufgrund der von der Staatsanwaltschaft erstellten Dokumentation, die wir über die EDV erhalten haben, konnte bis zum vergangenen Sonntag ein großer Teil der Lücken gefüllt werden. Die Lücken in der Dokumentation haben sich auf insgesamt 46 Fälle reduziert. Die ursprüngliche Zahl lag bei circa 270 Fällen. Dass wir einen Großteil dieser Fälle abklären konnten, war nicht das Verdienst des Labors, sondern das Verdienst des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Landeskriminalamts und unserer Mitarbeiter im mobilen Veterinärteam, die in Tag- und Nacharbeit dafür gesorgt haben, dass Licht in diese Angelegenheit kommt. Bei den restlichen Fällen handelt es sich um Untersuchungen, die im Juli durchgeführt wurden, sowie um fünf Fälle, die nach dem 26. Juli unterschiedliche Testergebnisse aufgewiesen haben.

Bund und Land sind sich darin einig, dass dieses Fleisch auf jeden Fall aus dem Verkehr gezogen werden muss. Wir werden jetzt prüfen, was mit den Restmengen gemacht werden kann. Nachdem Milan zunächst keinen verantwortlichen Laborleiter nachweisen konnte, wurde meinem Ministerium ein Dokument nachgereicht, aus dem hervorgeht, dass ein verantwortlicher Laborleiter vorhanden gewesen sei. Dieser soll sinnigerweise eine Ausbildung bei der Bundesanstalt für Virusforschung absolviert haben. Wir haben bereits festgestellt, dass die Einrichtungen des Labors ebenfalls ab Juli vorhanden waren.

Wir sind momentan dabei, mit Bund und Ländern abzuklären, wie diese Sicherheitsanalyse bewerkstelligt werden kann. Zurzeit überprüft Herr Dr. Groschup vom nationalen Referenzlabor in Tübingen in meinem Ministerium die Unterlagen. Wir wollen gemeinsam mit dem Referenzlabor und mit einem Vertreter des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen die von uns nachvollzogene Überprüfung noch einmal überprüfen. Wenn diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen sollte, könnte es sein, dass das noch vorhandene Fleisch in den Verkehr gebracht werden kann. Dies wird jedoch nur geschehen, wenn sowohl der Bund als auch die Länder und die Europäische Kommission diesem Weg zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal zusammen: Die Mängel in Westheim sind eindeutig von der Firma Milan in Passau zu verantworten. Die Firma Südfleisch war von Anfang an darüber informiert, dass in Westheim BSE-Tests durchgeführt werden sollten und dafür die Zulassung gefehlt hat.

(Maget (SPD): Von wem war sie informiert?)

– Von Frau Bahle. Das habe ich vorhin vorgelesen. Uns sind einige amtliche Veterinäre bekannt geworden, die möglicherweise bereits zu einem früheren Zeitpunkt Bescheid gewusst haben.

(Maget (SPD): Ihr Haus wusste auch Bescheid! Sie hatten Briefverkehr mit dem Labor, von dem Sie sagen, dass es nicht existiere!)

– Herr Kollege Maget, das Verbraucherschutzministerium hat bezüglich BSE-Tests keine Verbindungen mit Westheim gehabt. Bekannt war, dass das Labor Niedermeyer seinen Konkurs angemeldet hat und Milan in dessen Räumen ein eigenes Labor mit verschiedensten Sparten errichtet hat. Dies war durch den Prospekt bekannt. BSE-Tests in diesem Labor waren bei Amts veterinären, die wir auf Dienstpflicht darauf befragt haben, nicht bekannt. Ich habe bisher keine Informationen, dass in meinem Haus bekannt war, dass in Westheim BSE-Tests durchgeführt wurden.

(Franzke (SPD): Warum war das in Ihrem Haus nicht bekannt?)

– Weil wir nicht jedes zugelassene Labor, für das die Regierung von Mittelfranken oder die Regierung von Niederbayern zuständig sind, selbst kontrollieren. Wir haben eine Liste der zugelassenen Labore. Diese wurde

im Internet veröffentlicht. Jeder kann sich dort informieren.

(Maget (SPD): Auch Sie!)

– Herr Kollege Maget, wir sollten uns darauf einigen, was unter einem „amtlichen Tierarzt“ zu verstehen ist. Ich glaube, hier gehen die Begriffe noch etwas durcheinander. Ein amtlicher Tierarzt ist ein Angestellter der Stadt oder ein Beamter der Gemeinde oder des Landkreises. Er ist kein Veterinärbeamter der staatlichen Veterinärbehörde.

(Maget (SPD): Der Minister hat Briefe aus Westheim bekommen!)

Dieser amtliche Tierarzt ist für die Fleischbeschau verantwortlich. Wir haben über den amtlichen Tierarzt nur eine Rechtsaufsicht, nicht einmal eine Fachaufsicht. Wir gehen aber den Hinweisen nach. Wenn sich amtliche Tierärzte wissentlich nicht informiert haben, wird das für sie Konsequenzen haben. Wenn darüber hinaus Amtstierärzte Kenntnisse gehabt haben sollten, wovon zurzeit aufgrund der Umfrage der Regierung, die auf Dienstpflicht erfolgt ist, nicht auszugehen ist, würde das auch für diese Amtstierärzte Konsequenzen haben.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal auf die Eigenverantwortung der Wirtschaft hinweisen. Wir können kein Kontrollsystem aufbauen, mit dem der Staat lückenlos alle Kontrollen durchführt, die notwendig sind. Wir haben eine kontrollierte Qualität aus Bayern. Diese Kontrolle setzt sich aus Eigenkontrolle, Fremdkontrolle und amtlicher Kontrolle zusammen. Wenn schon die Eigenkontrolle der Firmen nicht funktioniert, kann der Staat nicht hinter jeden Laborbetreiber, Schlachthof oder amtlichen Tierarzt einen Kontrolleur stellen, der den Leuten auf die Finger schaut. Auch Leute, die Fleisch in den Verkehr bringen, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Gerade wegen der Konsequenzen, die sich für den Verbraucherschutz ergäben, kann ich die Position des Kollegen Starzmann nicht teilen.

(Starzmann (SPD): Ich habe gesagt, das Labor musste überprüft und geschlossen werden!)

– Sie sagen, wir hätten den Rindfleischmarkt verunsichert. Der Rindfleischmarkt wird aber vielmehr von denen verunsichert, die sich nicht um die Zulassung ihrer Labore kümmern. Außerdem wird der Rindfleischmarkt von denjenigen gefährdet, die Labore heraussuchen, die nicht zugelassen sind.

(Maget (SPD): Wer liest die Post aus Westheim in Ihrem Ministerium? Das würde mich einmal interessieren!)

Ich bin sehr gespannt, ob Sie diese Position des Verbraucherschutzes einhalten wollen.

Wir werden Konsequenzen bei der Umsetzung der Kontrollen ziehen, das heißt, wir haben eine umfassende Überprüfung aller BSE-Labore einschließlich einer Überprüfung der Protokolle durch das Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angeordnet. Wir werden selbstverständlich Überwachungsmaßnahmen weiter verschärfen und werden über Stichproben – alle Protokolle aus den Laboren müssen vorgelegt werden – in Zukunft noch näher an den Problemen sein.

(Maget (SPD): Das wäre aber dringend notwendig!)

Wir werden alle Verstöße abstellen. Mögliche Pflichtverletzungen der Amtstierärzte werden wir verfolgen und aufdecken.

Ich möchte abschließend betonen, dass wir nach Kenntnis der Vorgänge im Interesse des Verbraucherschutzes konsequent gehandelt haben und dass sich diejenigen, die eigentlich die Krise verursacht haben, in jeder Weise der Aufklärung verweigert und sie verzögert haben. Letztlich haben diese dazu beigetragen, dass die Konsequenz, nämlich abschließend zu klären, was wirklich bei den Tests geschah, erst so spät gezogen werden konnte. Wenn bei den Betroffenen mangelnde Aufklärungsbereitschaft besteht, muss der Verbraucherschutz Vorrang haben, und wir können nicht darauf warten, bis irgendein Labor das letzte Protokoll vorlegt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich nehme den Rednerwechsel zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass auch die SPD namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt hat. – Nun hat Herr Kollege Dr. Gröber das Wort.

Dr. Gröber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache, dass 39.500 Schlachtuntersuchungen ohne Genehmigung durchgeführt worden sind, die Tatsache, dass ein Labor ungenehmigt gearbeitet hat, dass die Fleischindustrie nicht richtig informiert und sich einer rechtzeitigen Mitarbeit verweigert hat, und auch die Tatsache, dass Behörden falsch informiert worden sind, berechtigt uns alle dazu, von einem echten Skandal zu sprechen. Was aber heute wieder angeklungen ist und was bisher in der Presse auch immer wieder erwähnt worden ist, war die Frage, wie weit sich der Verbraucher ängstigen muss und wie stark er gefährdet war. Der Beitrag der GRÜNEN heute hat wieder gezeigt, dass man versuchen will, Angst zu schüren. Dieser Antrag fordert nämlich, das gesamte Fleisch vom Markt zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ziffer 1, von der sich auch Herr Starzmann distanziert hat, zeigt: Es ist richtig, dass wir von der CSU die Sicherheit des Verbrauchers in den Vordergrund unserer Betrachtungen stellen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Fleischwirtschaft ...!)

Unsere vorrangige Aufgabe ist es sicherzustellen, dass der Verbraucher ordentliche Fleischwaren bekommt, und ihn nicht unnötig zu ängstigen. Erst dann können wir alles Weitere tun. Die Frage, die Sie stellen, wer wann welchen Fehler gemacht hat, muss durchaus geklärt

werden. Kommen wir aber zunächst auf die Tatsachen zurück, die Sie nicht hören wollen.

Das tatsächlich bestehende Risiko wurde von Herrn Minister dargelegt. In Bayern gibt es 65 Fälle – Sie sind Gott sei Dank noch nicht so weit, dass Sie die Schuld dafür irgendjemandem zuweisen –, aber wir haben in Bayern ein hervorragendes System der Risikominimierung; das wissen Sie. Das wurde zwar heute schon mehrmals angesprochen, aber ich möchte es nochmals betonen: Wir haben ein mehrstufiges System der Risikominimierung. Das, worüber wir heute sprechen, nämlich die Testung von in den Schlachthof gelieferten Tieren ist nur ein Teil. Sie wissen ganz genau, dass von den 65 Fällen, die wir in Bayern haben, 40 Tiere den Schlachthof überhaupt nicht erreicht haben, sondern schon im Vorfeld durch ihr Verhalten auffielen, weil sie von verantwortungsbewussten Landwirten überprüft worden sind. Nur 20 Fälle wurden in den Schlachthöfen entdeckt, und das, wohlgemerkt, bei einer Gesamtschlachtung von über einer Million Tieren.

Den Beweis für die Behauptung, Herr Starzmann – vielleicht war das auch Herr Dürr –, die Absaugung erfolge nur dann, wenn der Minister da sei, müssen Sie erst noch antreten. Damit beleidigen Sie viele Handwerker, Metzger und Schlachthöfe in Bayern, von deren Qualität wir uns überzeugt haben. Wir wissen, dass von den insgesamt 41 Schlachthöfen bereits 16 über diese Anlagen verfügen. Sie wissen auch, dass eine strenge Trennung zwischen dem Risikomaterial und dem übrigen Material besteht. Wir haben x-mal darüber diskutiert, wie das sinnvollerweise zu machen ist. Wir alle müssen heute klar sagen, dass die Testung nur das Tüpfelchen auf dem i ist. Das Wesentliche ist aber die Beobachtung vor dem Schlachthof, die ordentliche Schlachtung und die Entfernung von Risikomaterial. Das ist das Wesentliche. Sie versäumen es zu sagen, dass unsere Nachbarn, die Schweizer, mit diesen beiden Faktoren und mit einem nur epidemiologisch begründeten, sporadischen Test zufrieden sind. Dort tritt keine Panik auf. Wir tun mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich räume ein, dass jetzt ein Skandal bei der dritten Säule vorgekommen ist, den wir aufarbeiten. Es kann doch aber nicht die Lösung sein zu fordern, dass das ganze Fleisch aus dem Handel genommen werden muss, weil die dritte Säule einmal versagt hat. Unser Minister war verantwortungsbewusst und hat richtig gehandelt. Wenn man sich im Zweifel darüber ist, welches Ausmaß ein Skandal hat, muss man eine Vollbremsung machen. Das ist wie beim Autofahren: Wenn plötzlich Nebel auftritt, macht man eine Vollbremsung. Was hier stattgefunden hat, war nichts anderes als ein Stochern im Nebel. Niemand hat bei der Aufklärung mitgewirkt. Sie wollen heute noch den gesamten Fleischbestand entfernen. Gleichzeitig aber sagt Herr Starzmann, es sei falsch gewesen, dass Herr Minister diese Vollbremsung gemacht hat.

(Starzmann (SPD): Das habe ich nie gesagt!)

Jetzt können wir die Fakten definitiv besser bewerten. Bei 270 Erstverdachtsfällen stehen nach 39500 Untersuchungen noch 46 Fälle im Feuer. Was bedeutet das? Bei diesen Fällen war der erste Test positiv, der zweite negativ. Man hätte diese Proben anschließend an ein übergeordnetes Referenzlabor, zum Beispiel an die Staatliche Untersuchungsstelle, zu einem endgültigen Test schicken müssen. Sie dürfen also heute nicht den Eindruck erwecken, als wären diese 46 Fälle positiv: Sie sind ungeklärt. Inzwischen ist der Verdacht aufgetreten – das wurde mit großer Mühe von den Verantwortlichen herausgearbeitet –, dass es in diesem Labor, unabhängig von der Genehmigung, strukturelle Probleme gab. Von den 46 Fällen traten 41 im ersten Monat, noch im Juli auf. Danach gab es bis zum November noch ganze 5 Fälle, danach bis zum Stillstand des Labors keinen mehr. Wir machen bei dem heutigen Kenntnisstand nicht dabei mit, Panik zu schüren und das Ganze als Katastrophe hinzustellen. Politik machen heißt, Entwicklungen erkennen. Herr Minister hat heute den Mut gehabt zu erklären: Der Erkenntnisstand von heute ist nicht der Erkenntnisstand von einigen Wochen vorher. Er war bereit zu sagen: Ich musste zunächst eine Vollbremsung machen; heute Sorge ich dafür, dass das Fleisch bis auf Weiteres sichergestellt wird, bis der Bund die endgültige Entscheidung trifft, was damit geschieht. Eines steht fest: Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Fleisch in irgendeiner Form eine Gefährdung darstellt, ist nicht sehr hoch. Das Problem liegt darin, der Bevölkerung glaubwürdig klarzumachen, dass diese Gefahr nicht besteht.

Weiter steht fest, dass eine Firma – ich darf den Namen nennen, nachdem er von der Presse veröffentlicht wurde: Das war die Firma Südfleisch – leider nichts getan hat, um die Glaubwürdigkeit zu verstärken. Heute sagt die Firma Südfleisch, sie könne durchaus die Verbindung zum Test, zum Tier und zum Fleisch herstellen. Heute wissen wir, dass es eine Schlachtnummer und eine Chargennummer gibt, so dass zerlegte Stücke, solange sie nicht einzeln aufgetaut und dem Endverbraucher zugeführt wurden, zugeordnet werden können. Man muss also darüber nachdenken, ob man alles im Gesamtpool zusammenführen und alles verwerfen muss. Oder man kann Chargen differenzieren. Dann ist es unsere Aufgabe zu differenzieren.

Das Fazit, meine Damen und Herren, aus der Geschichte ist Folgendes: Erstens. Gott sei Dank liegt eine relevante echte Gefährdung für den Endverbraucher nicht vor. Das wissen wir jetzt – nachträglich betrachtet. Vorher wussten wir es nicht genau.

Zweitens, wiederum aus meiner Sicht: Labore sind keine Goldgruben, sondern lebenswichtige Einrichtungen, deren Integrität und Qualität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert werden muss. Ich bin zwar nicht für Verstaatlichung, aber es muss ausgefeilte Qualitätssicherungssysteme geben. Der Minister hat nicht von Verstaatlichung gesprochen, sondern von vermehrter staatlicher Kontrolle.

(Starmann (SPD): Jetzt erst, aber das hätte es schon früher geben müssen!)

Wir brauchen Qualitätssicherungsprogramme, die streng überwacht werden, und eine entsprechende Supervision. Ich kann Ihnen heute schon sagen – insofern ist der Antrag der GRÜNEN völlig überflüssig –, die ordnungsgemäße Aufarbeitung einer solchen Situation erfordert anschließend einen ordentlichen abschließenden Bericht mit entsprechenden Maßnahmen. Dieser wird selbstverständlich vom Minister gegeben.

Ich komme nun zum Dritten. Ich kann die Fleischwirtschaft nicht auslassen. Es wurde demonstriert, dass offensichtlich das Verhältnis zur „gläsernen Produktion“ noch nicht im notwendigen Umfang vorhanden ist. Tatsache ist, dass bei der Mitwirkung zur Darstellung der Entstehung von Produkten – wie wir das alle gefordert haben – geschlampt wurde. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Südfleisch ist eindeutig an der jetzigen Situation mit schuld. Gehen wir von Folgendem aus: Für manchen Lebensmittelhersteller ist es eine heilsame Lehre zu wissen, dass wir mit Chargennummern lückenlos darstellen können, wie gearbeitet wird. Dann muss das auch geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist: Wir müssen klar sagen, dass die Ereignisse ein Denkkzettel für die Schlaperei, ein Denkkzettel für die Labore und für die Produzenten ist. Gott sei Dank hat der Verbraucher außer den „roten Alarmlampen“ nichts mitbekommen. Er ist dadurch nicht gefährdet worden.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wo Fleisch ist, ist die Sünde nicht fern.

(Lachen – Zurufe)

Das ist ein etwas flapsiges Zitat, das nicht von mir stammt, sehr geehrte Herren, die Sie da lachen, sondern vom Verbraucherminister Sinner. Ich denke, der Satz trifft voll auf sein Fehlverhalten und das Fehlverhalten seines Ministeriums zu.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns: Bis Ende vorletzten Jahres war Bayern angeblich BSE-frei. Jetzt stehen wir mit den meisten BSE-Fällen an der Spitze von ganz Deutschland.

(Ach (CSU): Hier gibt es die meisten Rindviecher!)

Der Ministerpräsident musste auf die Schnelle ein Verbraucherministerium einrichten, ein Ministerium, das sehr viel Geld gekostet hat. Anlässlich der jetzigen Situation muss man fragen, was es getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist seinem ureigensten Auftrag nicht gerecht geworden. Es hat BSE-Labore eingerichtet, aber die Kontrolle der BSE-Labore hat nicht funktioniert. Herr Sinner, Sie haben heute gesagt, Sie könnten kein lückenloses Kontrollsystem aufbauen. Wie wollen Sie den Verbraucherschutz gewährleisten, wenn Sie kein Kontrollsystem aufbauen können oder wollen?

(Beifall bei der SPD)

Nächstes Zitat von Herrn Sinner am 16.02.2001: „Neues Vertrauen bei Verbrauchern gewinnen!“

Am 21.11.2001 kam die Erfolgsmeldung von Herrn Sinner – ich zitiere: „Das Verbrauchervertrauen ist wieder da.“ Einen Monat später muss festgestellt werden: „Das Verbrauchervertrauen ist wieder abhanden gekommen.“ Herr Sinner, nach Ihrem Bericht im Landwirtschaftsausschuss letzte Woche und ihren heutigen Ausführungen können wir das wieder feststellen. 50 Millionen DM haben die BSE-Tests die bayerischen Steuerzahler gekostet. Das ist ein Heidengeld, und im Endeffekt ist für die Bürgerinnen und Bürger keine Sicherheit gewährleistet gewesen.

Ich stelle die Fragen, die vergangene Woche gestellt worden sind, auch heute wieder: Warum wussten die Behörden angeblich von nichts? Warum haben die Behörden nicht reagiert? – Herr Minister, Hauptaufgabe Ihres Hauses ist es, diese Kontrolle wahrzunehmen, auf Hinweise Rücksicht zu nehmen und auf sie einzugehen. Es darf nicht sein, dass Hinweise vier Wochen lang vorliegen und die Verbraucher und Verbraucherinnen nicht informiert werden. Verstehen Sie das unter Verbraucherschutz? Schützt man die Menschen, indem man sie nicht informiert?

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe unter Verbraucherschutz etwas anderes.

Vier Wochen lang ließ man die Menschen im Tal der Ahnungslosen, und jetzt handelt man nicht so, wie man eigentlich handeln sollte. Die Behörden haben angeblich keinen Hinweis auf Verbrauchergefährdung gesehen, obwohl nachweislich Schriftstücke vorliegen, die auf das Labor in Westheim hinweisen. Ich denke, dass man das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger so nicht gewinnen kann.

Ich frage weiter: Wurden, nachdem am 17.12.2001 das Labor in Westheim geschlossen wurde, die anderen 25 Labore sofort kontrolliert, oder hat man auch damit bis Januar 2002 gewartet, bis sich endlich herausgestellt hat, dass noch zwei weitere Labore betroffen waren?

Warum hat die Regierung von Niederbayern nicht reagiert, als im Sommer vergangenen Jahres festgestellt wurde, dass das Labor in Passau ein halbes Jahr lang nur mit einem Laborleiter besetzt war, obwohl eigentlich drei Laborleiter vorgesehen waren? Im Juli 2001 war dies bekannt. Im Oktober 2001 hat man nachgefragt. Trotzdem ist nichts passiert. Ich meine, dass das ein Hinweis darauf gewesen ist, dass in dem Labor nicht ordnungsgemäß gearbeitet wird. Seit Sommer des letzten

Jahres weiß man, dass in dem Labor nicht ordnungsgemäß gearbeitet wird, weil nicht ausreichendes Personal zur Verfügung gestellt wird. Ihr Haus hat nicht kontrolliert und nicht gehandelt. Herr Minister, ich meine, dass das Vertrauen weg ist.

(Loscher-Frühwald (CSU): Haben Sie denn nichts gewusst? – Willi Müller (CSU): Ich denke, das war Ihr Stimmkreis!)

– Fragen Sie Herrn Klinger, vielleicht hat er mehr gewusst.

Ich rede von dem Passauer Labor, zu dem die Regierung von Niederbayern festgestellt hat, dass es seit über einem halben Jahr nicht ordnungsgemäß personell besetzt gewesen sei. Da das Ministerium das so hingenommen hat, ist zu fragen, wo die Kontrolle bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Das neu geschaffene Verbraucherministerium, das private BSE-Labore beauftragt hat, die BSE-Tests durchzuführen, muss in einem solch sensiblen Bereich wenigstens sicherstellen, dass die privaten Labore, die ein Heidegeld mit den Tests verdienen, entsprechend kontrolliert werden. Die Aufarbeitung im Nachhinein und die Wiederherstellung des kaputten Verbrauchervertrauens kommt den Staat viel teurer.

Herr Minister, Sie wollten das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen gewinnen. Sie haben nicht nur das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen verspielt, sie haben auch unser Vertrauen verspielt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An die Opposition: Sie haben nur billige und durchsichtige Rundumschläge gemacht und Verdächtigungen geäußert, aber keine Alternative aufgezeigt, wie Sie im konkreten Fall die Probleme irgendwie anders schultern hätten können.

(Lachen bei der SPD – Starzmann (SPD): Zuhören!)

Frau Kollegin Naaß, wir alle wissen, dass es im Falle des Zweiglabor Westheim bezüglich der Genehmigung keine Beschönigung gibt. Darüber sind wir uns einig. Möglicherweise ist die wünschenswerte „Sicherheit“ nicht vorhanden gewesen. Auch darüber kann diskutiert und gegrübelt werden. Das ist aber kaum anders als bei einem Schwarzbau, bei einem Schwarzfahrer oder bei Schwarzarbeit. Auch dort muss die Situation im Nachhinein zur Kenntnis genommen werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Nicht anders war es bei Milan. Wer sonst hätte das Labor genehmigen lassen müssen als Milan selbst? Der große Formfehler war von Milan verursacht, wobei es

sich zwischenzeitlich – Staatsminister Sinner hat das heute dargestellt – eindeutig hat nachweisen lassen, dass im Westheimer Zweiglabor einerseits durch Ausstattung und andererseits vom Personal qualifizierte Prüfarbeit geleistet worden ist. Man muss das von dem Formfehler unterscheiden. Daran gibt es nichts zu rütteln. Das ist ein Kardinalfehler.

Wegen des Zweiglabor Westheim brauchen Sie, verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, überhaupt keinen falschen Schuldigen zu suchen. Die Zielrichtung der Opposition ist klar. Welche Alternative hätte Herr Staatsminister Sinner gehabt? Als er von der Sache erfahren hat und die notwendigen Informationen zunächst nicht geliefert wurden, hat er eine Vollbremsung machen müssen. Sie hätten nichts anderes gemacht.

(Starzmann (SPD): Das hat keiner kritisiert!)

Wenn er das nicht gemacht hätte, dann hätten Sie ihm vorgeworfen, dass er zu langsam gehandelt hat. Das ist doch der Hintergrund. Hätte man zusehen oder vertuschen sollen, anstatt sofort alle Register zu ziehen und die Sache zu stoppen? – Ich glaube, es war der richtige Weg, die Tests in Westheim umgehend zu stoppen, damit die Verbraucherinteressen nicht beeinträchtigt werden und kein größerer Schaden entsteht.

Die Schließung der beiden Labors war sicher ein schwerer Schlag. Das Labor Milan hat in der Zwischenzeit – leider mit Verspätung – auf verschiedene Fragen ausführlich geantwortet. Ich meine, dass bis zu einem bestimmten Grad Licht in die Angelegenheit gebracht worden ist. Auch der VGH hat in einer bestimmten Richtung entschieden und mehr oder minder offen gelassen, ob die BSE-Tests aus Westheim wertlos sind, und ausgeführt, dass das getestete Fleisch deswegen nicht unbedingt verkehrsunfähig sein muss. So steht es zumindest in der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshofs.

Die Zweifel an den Tests im Labor Westheim haben sich meines Erachtens in den letzten Tagen aufklären lassen. Es wurde nachgewiesen, dass die Arbeit von qualifizierten Leuten geleistet wurde und auch nicht Vorsatz der Nichtanmeldung nachgewiesen werden konnte. Es handelte sich um Schlamperei im Zusammenhang mit der Hektik um die BSE-Fälle, und man hat das einfach übersehen. Solche Fehler müssten meines Erachtens in irgendeiner Form geheilt werden können, vor allem weil in der Folge vom Labor Milan in den letzten Tagen alles daran gesetzt wurde, die Dinge wieder ins Lot zu bringen, und weil von den 270 Fällen bereits über 200 Fälle geklärt werden konnten.

Das können wir mit großer Zufriedenheit registrieren. Auch der Bund denkt in ähnlicher Weise und hat signalisiert, gemeinsam mit den Ländern den Weg der Nachqualifizierung zu gehen. Die Erkenntnis daraus ist, dass das Zusammenspiel der Beteiligten – Labor, Schlachthöfe und amtliche Veterinäre – nicht im wünschenswerten Maße koordiniert war. Man muss aus der Erfahrung klüger werden. Kein Mensch ist darüber erfreut. Für die Zukunft gilt, dem Verbraucherschutz und der Verbrau-

chersicherheit und -gesundheit weiterhin die höchste Priorität durch eben zusätzliche Kontrollmechanismen einzuräumen. Man kann über staatliche Prüflabore sprechen, ich aber halte nicht allzu viel davon. Ich meine, es muss auch weiterhin Möglichkeiten geben, dem privaten Laborgewerbe bei einem zuverlässigen Qualitätsmanagement und eingebauten Sicherungen diese Aufgaben zu übertragen. Es muss dem Labor Milan in Passau die Chance gegeben werden weiterzuarbeiten, wenn alle Missverständnisse ausgeräumt sind und möglicherweise eine neue Geschäftsführung bestellt ist.

Präsident Böhm: Herr Kollege, es wird höchste Zeit, dass Sie zum Schluss kommen.

Kobler (CSU): Das wäre auch im Interesse der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Kobler, Rundumschläge können Sie viel besser als wir machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie bedauern, dass Sicherungen gefehlt haben. In einem solch sensiblen Bereich ist es ein Zynismus, das mit einem Schwarzbau zu vergleichen; denn hier geht es um Verbrauchersicherheit und um die Existenz unserer Landwirte.

(Beifall der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Es ist wirklich nicht angebracht, derart flapsig zu reden.

Herr Staatsminister Sinner, Sie haben angegeben, das Formular vom Schlachthof liege vor. Sie wissen aber genau, dass das ein Ausdruck vom Schlachthof und kein Protokoll der Firma Milan ist. Es handelt sich um einen vorgefertigten Ausdruck, in dem die Firma Milan steht, der aber vom Schlachthof hinausgeschickt wird. Sie haben uns immer noch nicht gesagt, wo das Schreiben über die zwei Fälle der Nichttestfähigkeit aus Westheim ist. Aus diesem Schreiben ist doch klar ersichtlich, dass sie aus Westheim gekommen sind. Darauf sind Sie mit keiner Silbe eingegangen.

Was lehrt uns dieser neuerliche Skandal? – Ein neues Ministerium zu gründen und draufzusatteln, das war nicht die Problemlösung. Es hilft auch nicht, pressewirksam Schlachthöfe und Tierkörperbeseitigungsanstalten aufzusuchen, um im Zweifelsfall festzustellen – und das ist für mich das Bedrückendste –, dass eigentlich immer die anderen zuständig und verantwortlich sind. So sind nach Ihren Ausführungen der Bezirk, die Landratsämter zuständig, deren Kompetenz offensichtlich der Zuständigkeit untergeordnet wird. Sie haben es in der Hand, die Strukturen so zu gestalten – und das verlangen wir –, dass die Kontrollen tatsächlich wirksam durchgeführt

werden können. Ihre Beteuerungen erinnern manchmal zumindest an zwei der drei Affen: nichts sehen und nichts wissen, nichts hören. So kann es nicht weitergehen.

Herr Kollege Kobler, der heute sehr moderat die Verteidigung übernommen hat, hat im Ausschuss gesagt, dass Westheim klar im Prospekt drin steht. Das Ministerium hätte seine Sorgfaltspflicht wahrnehmen und dies kontrollieren müssen.

Ich frage mich, nach welchen Kriterien die Labors die Genehmigungen überhaupt bekommen. Sie waren doch in der Schweiz und haben erfahren, wie sensibel dieser Bereich ist. Es ist selbstverständlich, dass die Tests von qualifiziertem Personal durchgeführt und auch die Kapazitäten geprüft werden müssen. Das ist doch bekannt, es wurde aber offensichtlich nicht so gehandhabt. Es wurde nicht einmal überschlagen, ob ein Labor wie Milan mit der vorhandenen Kapazität diese Tests durchführen kann. Das ist ein eklatantes Versagen der Kontrolle. Man kann doch nicht nur nach Aktenlage Genehmigungen erteilen, ohne dass man nachprüft, ob Anspruch und Wirklichkeit übereinstimmen. Anspruch und Wirklichkeit klafften in diesem Fall weit auseinander, denn die hoch gelobten staatlichen Prüfungen haben nicht gegriffen. Jetzt greifen die staatsanwaltschaftlichen Prüfungen. Die Staatsanwaltschaften haben zwei weitere Labors entdeckt, in denen offensichtlich nicht ganz so ordnungsgemäß getestet wird, wie es immer behauptet wird. Dazu haben Sie auch noch kein Wort verloren, Herr Minister.

Ich habe schon zu Anfang der BSE-Krise gesagt, dass es wirklich ärgerlich ist, dass immer wieder auf andere gezeigt wird, anstatt die eigenen Fehler anzuerkennen und Abhilfe zu schaffen. Es ist doch lächerlich zu sagen, Milan habe nicht mitgearbeitet und Südfleisch sei nicht kooperativ gewesen. Wir haben anlässlich der BSE-Krise verlangt, dass im vorgelagerten und im nachgelagerten Bereich genauso wie bei den Bauern kontrolliert wird; denn diese sind immer die Letzten in der Kette.

In diesem Sinne will ich noch meinen letzten Satz sagen: Wem schadet denn der neuerliche Skandal? Das gerade aufgebaute Vertrauen ist futsch, der Export bricht zusammen, und die Bauern haben wieder das Nachsehen. Gerade das ist doch das wirklich Erschütternde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Brunner.

Brunner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt darüber, mit welcher vollmundigen Anschuldigungen Sie, Herr Dr. Dürr, vorher das Verbraucherschutzministerium konfrontiert haben. Dabei hat doch das Verbraucherschutzministerium in Berlin erst vor kurzem Tatbestände offensichtlich wissentlich und absichtlich verschwiegen. Sie haben hier überhaupt keinen Grund, Anschuldigungen zu machen. Fordern Sie, dass der Laden in Berlin in Ordnung kommt.

(Beifall bei der CSU)

Vor gut einem Jahr hat die Opposition umfangreiche Konsequenzen bezüglich der BSE-Krise eingefordert. Bayern hat gehandelt. Zum Schutze der Verbraucher und zur Hilfe für die Bauern wurde ein 600-Millionen-Programm aufgelegt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was hat es gebracht? – Starzmann (SPD): Ohne Erfolg!)

Was haben Sie in Berlin getan? Nichts, aber rein gar nichts, außer dass Sie Ankündigungen gemacht haben. Wenn Frau Künast so weitermacht, wird aus der Agrarwende für unsere bäuerliche Landwirtschaft ein Agrarrende.

(Frau Lück (SPD): Ja, wenn der Sinner so weitermacht!)

Für mich stellt sich die Frage, warum Milan sich bei den Ermittlungen in Westheim so destruktiv verhalten hat. Warum hat man nicht frühzeitig unter Beweis gestellt, dass fachlich einwandfrei getestet wurde? Bei so sensiblen Bereichen müssen wir natürlich entsprechend konsequent handeln. Ich warne aber gleichzeitig vor Überreaktionen. Ich wehre mich dagegen, dass letzten Endes unsere Bauern wieder völlig unverschuldet die Zeche zahlen müssen.

(Starzmann (SPD): Der Gröber hat doch Südfleisch die Schuld gegeben! Aus Ihren Reihen kommen doch die Anschuldigungen der Bauern! Pfeifen Sie doch den Gröber zurück!)

Herr Starzmann, wir haben letzte Woche im Agrarausschuss ausführlich darüber diskutiert. Auch Südfleisch hat eine Eigenverantwortung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn sichergestellt werden kann, dass das Fleisch, welches in Westheim geprüft wurde, keine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher darstellt, reicht es vollkommen aus, dass nur das Fleisch von Proben mit Unzulänglichkeiten beschlagnahmt wird.

(Frau Lück (SPD): Das ist doch nicht das Thema!)

Im Übrigen werden in der Schweiz nach wie vor nur Stichproben genommen, weil bis dato im Muskelfleisch noch nie Erreger festgestellt werden konnten. Wir haben ein vielfach gesichertes Kontrollsystem. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Starzmann (SPD): Ihr Pharisäer!)

Frau Lück, Sie müssen zugeben, dass das Ministerium in der Tat schnell und umfangreich reagiert hat.

(Starzmann (SPD): Aber falsch!)

Bei diesen Reaktionen dürfen wir allerdings das Augenmaß nicht verlieren.

(Starzmann (SPD): Darum geht es!)

Wir müssen die Verhältnismäßigkeit unserer Reaktionen bedenken.

(Starzmann (SPD): Nicht unserer, sondern seiner!)

Sie stellen diese Reaktionen in Frage. Was sollen wir tun? Sie fordern genau das Gegenteil von dem, was Dr. Dürr vorhin in seinem Antrag formuliert hat.

(Starzmann (SPD): Was kann ich denn für den Dürr?)

Die Argumentation des Kollegen von den GRÜNEN war in der Tat auch dürr.

Meine Damen und Herren, menschliches Versagen oder gar Fehlverhalten kann auch durch ein noch so dichtes Kontrollnetz nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Das müssen wir ehrlich zugeben.

(Beifall bei der CSU – Starzmann (SPD): Ich habe doch gesagt, dass wir da nicht mitmachen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Sinner, die Verantwortung Ihres Hauses ist eindeutig gegeben. Wer hat aber die Krise verursacht? Dazu gehören zwei. Renate Künast hat es deutlich gesagt. Sie hat zwei verantwortlich gemacht, die Staatsregierung und Südfleisch, also den Auftraggeber.

(Starzmann (SPD): Und Milan, also sind es schon drei!)

– Milan sowieso!

(Willi Müller (CSU): Nicht einmal bis drei kann er zählen!)

Milan ist für mich der eigentliche Skandal. Aber wie geht man mit dem Skandal um?

(Starzmann (SPD): Das ist eigentlich der Skandal!)

Südfleisch hat die Aufklärung verweigert. Das hat der Minister ziemlich deutlich gemacht. Wir hätten uns allerdings schneller Konsequenzen gewünscht. Wegen der Strukturen, die Sie geschaffen haben, sind Sie natürlich auch dafür verantwortlich, dass es Löcher im Netz gab, durch die man hindurchschlüpfen konnte. Bei Ihnen weiß offensichtlich die eine Hand nicht, was die andere tut. Deswegen meinen wir auch, dass die Kontrolle in eine Hand gehört.

Mich verwundert es allerdings ein bisschen, dass die SPD zuvorderst an die Interessen der Fleischwirtschaft denkt. In erster Linie will sie Schaden von der bayerischen Fleischwirtschaft abwenden, und das erkläre ich mir damit, dass sie die wenigen Informationen, die sie

überhaupt hat, von der Südfleisch bekommen hat. Einen anderen vernünftigen Grund dafür kann ich mir nicht vorstellen, und dies umso weniger, als Minister Sinner ja deutlich gemacht hat, dass Südfleisch kein Interesse am Verbraucherschutz gezeigt und die Aufklärung verweigert hat. Ich verstehe nicht, wie Sie sich zur Verteidigung dieser Genossenschaft aufschwingen können. Das ist mir ein Rätsel. Uns liegen die Interessen der Bauern und der Verbraucher am Herzen und nicht die der Fleischwirtschaft.

(Starmann (SPD): Jeder zweite Schweinsbraten, den Sie essen, kommt von der Südfleisch!)

Wir haben auch kein Problem damit, wenn man das Fleisch hinterher nachqualifiziert und sich darüber einigt, was man damit macht. Zunächst einmal muss es aber sichergestellt werden. Das ist doch sonnenklar, und das fordert auch unser Antrag. Erst einmal muss es sichergestellt und aus dem Verkehr gezogen werden, und dann können wir darüber reden, was wir damit machen. Solange wir aber alles weiterlaufen lassen, können wir nicht entscheiden, was wir damit machen.

Für uns stellt sich die Frage, wie ein so großes Monopol überhaupt entstehen konnte. Mich beunruhigt, dass Milan 70% der bayerischen Tests durchführte und von Südfleisch so abhängig war, denn das war offensichtlich ihr einziger großer Kunde. Bei einem solchen Monopol bestehen natürlich große Gefahren. Hier gab es weder vom Markt noch vom Staat eine Kontrolle. Dabei ist das Versagen Ihres Ministeriums leider offenkundig, Herr Minister.

Im Einsatz für die Fleischwirtschaft sehen wir eine unheilige Allianz aus Bauernverband, SPD und großen Teilen der CSU. Aufgefallen ist mir bei den Ausführungen des Herrn Ministers zum Verbraucherschutz, dass die CSU dem Minister den Beifall verweigert hat. Auch Herr Brunner hat wieder nur von mir Beifall bekommen, als er von der Eigenverantwortung der Südfleisch gesprochen hat. Mich wundert, dass Sie den Minister hier im Regen stehen lassen. Wir fragen uns, wo uns der Minister mehr nützt. Momentan nützt er uns als Stachel im Fleisch von CSU und Agrarlobby wesentlich mehr, als wenn er zurücktreten würde. Er muss nur aufpassen, dass er nicht stumpfer wird, als er es ohnehin schon ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben schon deutlich geworden, dass Staatsminister Sinner heute einen sehr schwachen Eindruck hinterlassen hat, obwohl er unter der besonderen Beobachtung des Ministerpräsidenten stand.

(Willi Müller (CSU): Das ist auch nur Ihre Meinung!)

Herr Staatsminister Sinner, wer hier einen so schwachen Auftritt hat und die Bewerbungsrede des Herrn Kollegen Brunner über sich ergehen lassen musste, dem müsste

eigentlich klar geworden sein, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die rote Karte gezeigt wird.

(Maget (SPD): Der Brunner wird es nicht, keine Angst!)

Sie haben vorhin einen Vorwurf gegen unseren Fraktionsvorsitzenden Franz Maget erhoben, er habe gestern erhaltene Informationen noch nicht an Sie weitergegeben.

(Gabsteiger (CSU): Mit Recht!)

Sie haben nicht das geringste Recht, einen solchen Vorwurf zu erheben; denn Sie haben über vier Wochen lang, nämlich vom 14. Dezember 2001 bis zum 13. Januar 2002, nicht reagiert. Sie haben vier Wochen lang gebraucht, um das Milan-Labor in Westheim schließen zu lassen.

(Starmann (SPD): Sei nicht so hart, der braucht den Maget, wenn er nicht mehr weiter weiß!)

Besser hätten Sie uns gar nicht aufzeigen können, wie weit bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit auseinander liegen. Sie haben kein Recht dazu, Kollegen Maget so zu kritisieren, wie Sie es vorhin getan haben.

(Maget (SPD): So schlimm war es gar nicht!)

Ohne Zweifel muss geklärt werden, wo Sorgfaltspflichten bei der Aufsicht über Milan oder Südfleisch verletzt worden sind.

Wer wie Sie öffentlich mit dem Finger auf ein Unternehmen mit 4000 Arbeitsplätzen zeigt, der muss wissen, dass drei Finger auf ihn selbst zeigen, Herr Minister Sinner.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen das deutlich machen. Es war wirklich von Anfang an erkennbar – die amtlichen Veterinäre hätten das erkennen müssen –, dass die vorgelegten Befunde von Milan in Westheim und nicht von Milan in Passau stammten. Das Labor in Westheim war nicht auf der Liste der 25 zugelassenen Labors verzeichnet. Es stellt sich die Frage, weshalb es trotz der Schließung des Labors bis zum 10. Januar gedauert hat, bis das Fleisch als nicht mehr verkehrsfähig abgestempelt wurde. Über vier Wochen wurde es als verkehrsfähig abgestempelt.

Zu klären ist auch – diese Frage ist noch nicht angesprochen worden – welche Rolle der Regierungsveterinär des Freistaates, Herr Dr. Höhne, in diesem Skandal spielt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dem Regierungsveterinär angesichts der Konzentration der Labors verborgen geblieben ist – es war nicht einmal eine Handvoll, die die Tests durchgeführt haben –, dass ein so großer Partner wie Milan einen Zweigbetrieb in Westheim eröffnet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Ihr Haus mit der nötigen Sorgfalt die Kontrolle und Überprüfung wahrgenommen hätte, dann hätte es diesem Regierungsveterinär nicht verborgen bleiben können, dass zwischenzeitlich ein Zweigbetrieb eröffnet worden ist.

Ich will noch einmal auf Ihren nach meiner Meinung verantwortungslosen Umgang mit Südfleisch in der Öffentlichkeit zu sprechen kommen. Sie wissen ganz genau, welchen zentralen Stellenwert dieses Unternehmen für die Fleischversorgung in Bayern und für die Landwirtschaft hat. Sie wissen auch, wie schwierig die Marktposition dieses Unternehmens im internationalen Wettbewerb ist.

Sie haben noch zu erklären, welche staatlichen Veterinäre bei Schulungen im Labor in Westheim teilgenommen haben. Es gibt noch eine Menge aufzuklären. Sie haben deutlich zu machen, ob Sie Ihren Laden im Griff haben und ob Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Kollege Loscher-Frühwald.

Loscher-Frühwald (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich eingangs sagen, dass wir die beiden Dringlichkeitsanträge ablehnen. Das, was in den Dringlichkeitsanträgen aufgeführt ist, war zum großen Teil bereits Gegenstand der Diskussion im Landwirtschaftsausschuss. Staatsminister Sinner hat dort auf alle Fragen ausführlich Antwort gegeben. Bei der Diskussion im Ausschuss ist auch deutlich geworden, dass alles, was im Interesse des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit notwendig war, getan wurde.

Herr Dr. Dürr, die Anschuldigungen gegen Staatsminister Sinner und gegen die Staatsregierung darf ich namens der CSU-Landtagsfraktion mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich stelle fest, dass Staatsminister Sinner bei einer nicht leichten Aufgabe hervorragende Arbeit geleistet hat. Er genießt deshalb unser volles Vertrauen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem über das Labor Milan in Westheim so viel diskutiert worden ist, möchte ich ein anderes Thema ansprechen: nämlich den Verbraucherschutz und die Nahrungsmittelsicherheit. Das hat auch etwas mit Landwirtschaft zu tun. Das Thema der Aktuellen Stunde heißt „Bayern – BSE-Land Nummer 1“. Herr Dr. Dürr, ich habe in Ihrem Beitrag überhaupt nichts von der Landwirtschaft gehört, ebenso wenig von Frau Künast bei ihrer Eröffnungsrede zur Grünen Woche in Berlin. Was Frau Künast als Landwirtschaftsministerin bisher geleistet oder nicht geleistet hat, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und der SPD, das ist in der „Abendzeitung“ vom 24. Januar 2002 nachzulesen. Ihr Vorgänger Funke wird unter der Überschrift „Funke rechnet mit Künast ab“ zitiert. Lesen Sie das einmal nach. Das ent-

hält einige neue Erkenntnisse für Sie. Ich stimme Herrn Funke voll zu.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Fragen Sie auch einmal, was von der mit viel propagandistischem Aufwand betriebenen Agrarwende übrig geblieben ist. Es ist nichts als die nüchterne Erkenntnis übrig geblieben: Konzepte und Programme fehlen, eine Abstimmung auf europäischer Ebene mit den europäischen Partnern gibt es bisher nicht.

BSE ist kein bayerisches oder deutsches Problem, sondern es ist ein europäisches, ja ein weltweites Problem.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Je mehr man auf BSE testet, desto mehr BSE-Fälle findet man – leider. Man hat vor kurzem auch in Japan die ersten BSE-Fälle gefunden. Genauer Kenntnis darüber, warum etwa jeder zweite BSE-Fall in Bayern zu verzeichnen ist, haben wir bisher nicht. Wir wissen nur, dass in den Grünlandgebieten im Schwäbischen, in Oberbayern und in der Oberpfalz gehäuft Fälle auftreten.

(Maget (SPD): Bei dem Ministerpräsidenten!)

Wir wissen, dass bei den Geburtsjahrgängen 1995/96 vermehrt Fälle zu verzeichnen sind. Es mag sein, dass Milchaustauscher, die damals verfüttert wurden, eine Erklärung dafür sind. Einen genauen Nachweis gibt es dafür bisher nicht.

Ich darf darauf hinweisen, dass Bayern die Kohortenkeulung eingeführt und vorgebracht hat. Es hat lange gedauert, bis man sich auch auf Bundesebene dieser Lösung angeschlossen hat. Die Bereitschaft der Landwirte zur Anzeige von Verdachtsfällen konnte damit deutlich erhöht werden. Die Mitarbeit bei der Früherkennung von BSE ist meiner Meinung nach ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz. Unser Ziel muss es sein, verdächtige Tiere bereits vor der Schlachtung von den anderen Tieren zu trennen. Ich meine, dass wir diesem Ziel ein ganzes Stück näher gekommen sind.

Ich möchte mich bei Staatsminister Sinner und bei der Veterinärverwaltung für die gute Arbeit bei der Aufklärung, die sie geleistet haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Das ist gewagt!)

Herr Kollege Maget, zur Bewältigung der BSE-Krise hat Bayern mehr als der Bund und als alle anderen Länder getan. Ich will hier einige Punkte nennen: Wir haben sofort ein Notstandsbeihilfeprogramm für die betroffenen Landwirte geschaffen. Wir haben ein Liquiditätshilfeprogramm für die sehr stark betroffenen Rindermäster aufgelegt; hier liegen über 4300 Anträge vor. Wir haben ein Sonderprogramm zur Entsorgung von Futtermitteln und für eine Entschädigung dafür aufgelegt. Wir geben Zuschüsse für die regionale Vermarktung und die Förderung des ökologischen Landbaus. Hier wird Bayern mit Sicherheit seinen Beitrag leisten, um den ökologischen Landbau voranzubringen. Der Herr Ministerpräsident hat

uns als Zielgröße einen Anteil von 10% vorgegeben. Wie schnell wir diese erreichen, kann niemand sagen. Wir haben unseren Beitrag zur Beseitigung von Risikomaterial geleistet.

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. Die Einführung neuer Schlachttechniken trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei und ist von Bayern vorangebracht worden.

Insgesamt kann man sagen, dass das, was von Bayern aus gemacht werden musste, auch gemacht worden ist. Ich darf noch einmal sagen, dass Herr Minister Sinner auch weiterhin unsere Solidarität und unsere Unterstützung genießt.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Ja, wenn das so ist!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gröber und Herr Loscher, haben Sie eine Rednerschulung gemacht? Sie sind ja begnadete Redner. Wenn Herr Sinner einen Fehler macht, beschimpft Herr Gröber Südfleisch, und Herr Loscher redet über BSE in Japan.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sind die Verteidigungslinien, mit denen man vom Problem ablenkt. Ich bin noch einmal hierher an das Rednerpult gekommen, weil ich keine Legenden aufkommen lassen möchte. Herr Sinner, es stimmt nicht, dass wir Sie dafür kritisieren, dass Sie das Labor geschlossen haben. Sie hätten besser zuhören müssen. Ich habe gesagt, eine Überprüfung und die Schließung des Labors waren veranlasst. Ich habe hier auch erklärt, dass Milan schuld ist.

Die Frage, die wir jetzt hier als Parlament zu erörtern haben, muss doch lauten: Was war vorher? Warum ist es dazu gekommen? Warum hat Herr Sinner seine Hausaufgaben nicht gemacht und diese Labors überprüft?

(Beifall bei der SPD)

Was geschah nach dem Verbot dieses Labors? Da ist Herr Sinner in den Landwirtschaftsausschuss gekommen und hat erklärt, das Fleisch sei definitiv nicht verkehrsfähig, weil es in einem nicht zugelassenen Labor getestet wurde.

Dann aber hat er gemerkt, dass seine Aussage alleine bei Südfleisch einen Schaden von rund 80 Millionen DM verursachen würde. Daraufhin gab es eine Krisensitzung in der Staatskanzlei; denn 80 Millionen DM steckt die Staatsregierung nicht weg. Die Südfleisch hatte angekündigt, man werde die Staatsregierung haftbar machen wegen Ihrer Fehler, und da knickte der Herr Sinner ein und sagte: Gestern für verkehrsunfähig erklärtes Fleisch mache ich heute wieder verkehrsfähig. Er hat

den Mund zu voll genommen. Das ist sein Fehler. Er hat nicht richtig testen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihr Haus richtig gearbeitet hätte, hätte es bei der Schließung des Labors feststellen müssen, was noch da ist.

(Zurufe von der CSU)

Herr Sinner fragt mich, warum ich mich aufrege. Eigentlich bin ich von Natur aus sehr ruhig, aber jetzt muss ich mich aufregen. Ich rege mich auf, weil die Verbraucher verunsichert werden und weil die 45000 Bauern von Ihnen in den Senkel gestellt werden. Darüber hinaus hat es Herr Gröber noch nicht kapiert, dass es falsch ist, die Südfleisch anzugreifen. Herr Dürr behauptet sogar, wir hätten mit Südfleisch etwas am Hut. Nein, ich will lediglich Gerechtigkeit, und ich will nicht den Falschen angegriffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Derjenige, der den Fehler macht, soll ihn bekunden. Das ist der Grund für meine Aufregung. Herr Heckel, es tut mir leid. Im Übrigen können wir in Ruhe miteinander reden, aber solche Fehler muss man eben erkennen.

Meine Damen und Herren, auch wir sind für einen Auslieferungsstopp bei diesem Fleisch. Aber Sie hätten auch erklären müssen, wie es weitergehen soll. Sie können doch nicht einfach nur sagen, die fehlende Zulassung mache das Fleisch nicht verkehrsfähig, und dann, wenn Sie merken, dass diese 80 Millionen DM Schadensersatz anfallen würden, sagen: Das wollen wir nicht, also bezeichnen wir es wieder als verkehrsfähig. Sie hätten von Anfang an tun sollen, was Sie Mitte Januar begonnen haben, nämlich überprüfen, was in diesem Labor geschehen ist.

Noch einmal: Ich möchte von Ihnen eine Antwort, die Sie vermutlich tief in den Sumpf Ihres Ministeriums zieht: Wo in Ihrem Haus finden sich die beiden Schreiben aus dem Labor Milan, mit denen zwei nicht testfähige Proben von Milan Westheim an Ihr Haus gemeldet wurden? Wann ist in Ihrem Haus die Post eingegangen? Die Staatsanwaltschaft hat diese Schreiben bei Milan beschlagnahmt. Ich möchte wissen, wo diese Papiere sind. Wenn Sie hier erklären wollten, eine solche Meldung testunfähiger Proben durch Milan sei nicht erfolgt, dann säßen Sie tief in der Tinte.

Herr Gröber, ich wehre mich dagegen, den Auftraggeber für die Fehler eines Labors und für die Überwachungsfehler der Staatsregierung verantwortlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten ist mir die Südfleisch wurst. Ich habe vor kurzem einmal ferngesehen. Ich tue das nicht gern, und das Bayerische Fernsehen schaue ich schon überhaupt nicht gern an.

(Widerspruch bei der CSU)

– Jawohl, dieses Thema trage ich gern im Rundfunkrat aus, meine Damen und Herren. Also, ich musste mir da einmal Herrn Beckstein anschauen. Herr Beckstein hat gefordert, Herr Schily solle sich insbesondere in Bayern entschuldigen, weil in seinem Haus Fehler gemacht worden sind. Sie wissen genau, worum es geht.

(Zurufe von der CSU)

Herr Sinner, wenn das gilt, erwarte ich eine Entschuldigung von Ihnen gegenüber den 45 000 bayerischen Bauern, die hinter Südfleisch stehen. Herr Gröber, da können Sie sich anschließen. Ich erwarte eine Entschuldigung gegenüber den Verbrauchern, die Sie mit Ihrem Verhalten verunsichert haben, und ich erwarte eine Entschuldigung bei den 6000 Arbeitnehmern, die Sie verunsichert haben. Und, Herr Sinner, eigentlich sollten Sie sich auch beim Herrn Ministerpräsidenten entschuldigen. Er hat Sie während Ihrer Rede ausgesprochen missmutig angesehen. Er weiß, dass Sie seine Regierung zusätzlich in Misskredit bringen. Nehmen Sie also die Aufforderung von Herrn Beckstein an Herrn Schily persönlich und tun Sie, was Herr Beckstein von Herrn Schily verlangt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die Debatte aufmerksam angehört. Nach dem temperamentvollen Auftritt von Ihnen, Herr Kollege Starzmann,

(Starzmann (SPD): Ich entschuldige mich! Ich habe mich so aufgeregt!)

frage ich Sie, was die Handlungsalternativen gewesen wären. Sie sagen, wir sollten das Labor zumachen. Wir haben im Übrigen dem Labor in Westheim die BSE-Tests bereits Mitte Dezember untersagt und nicht erst im Januar. Das ist Fakt, und das behaupten Sie permanent falsch.

(Starzmann (SPD): Nein, ich sagte auch, im Dezember haben Sie es gemacht!)

– Aus Ihren Reihen ist diese Behauptung aufgestellt worden. Wir haben das Labor in Passau Mitte Januar dichtgemacht. Ich sage Ihnen nur, ehe wir so tiefgreifend eingreifen, wie Sie es gesagt haben

(Starzmann (SPD): Wie Sie es getan haben!)

– wie wir es getan haben –, müssen wir zunächst genau recherchieren.

(Starzmann (SPD): Das aber haben Sie nicht!)

Da ging es auch um Arbeitsplätze. Wenn ein Unternehmen wie die Südfleisch – ich habe volles Verständnis für die Verbraucher und für die Bauern – ein Labor einsetzt,

das nicht in der Liste der zugelassenen Labore enthalten ist, dann frage ich, wie das möglich war. Auftraggeber war einwandfrei die Südfleisch.

(Zuruf von der SPD)

Ich weiß genau, dass dann, wenn man in diesen Bereich hineinstochert, ein Wespennest ausschwärmt. Das habe ich heute auch gespürt. Die Frage lautet letztendlich – da kommen wir wieder auf die sachliche Ebene zurück –, wie in einem solchen Fall aufgeklärt werden kann, was vorher war und warum Westheim nicht entdeckt wurde.

Wenn es da zwei Schreiben gegeben haben sollte – sie sind mir im Augenblick nicht bekannt –, dann ist es selbstverständlich, dass wir versuchen aufzuklären, wo in meinem Hause diese Schreiben gelandet sind und was darin steht. Sie tun sich jetzt leicht, irgendwelche Schreiben zu zitieren und auf staatsanwaltschaftliche Quellen hinzuweisen. Das kann ich nicht ad hoc widerlegen.

(Zurufe von der SPD)

Bei uns gehen Tausende von Schreiben ein. Meine Aufgabe ist es, im Interesse des vorbeugenden Verbraucherschutzes dann, wenn wir entsprechende Erkenntnisse haben, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Das haben wir getan, und wir haben letztlich die Aufklärung gemacht, Herr Kollege Starzmann, die eigentlich Südfleisch und auch Milan hätten leisten müssen. Das heißt, wir haben aufgrund der von der Staatsanwaltschaft sichergestellten Fakten die Sachlage neu bewertet.

Ich weise in aller Schärfe die Behauptung zurück, dass wir wegen möglicher Schadenersatzforderungen eingeknickt wären. Wir bekamen geänderte Fakten. Diese geänderten Fakten haben wir neu bewertet, und sie haben dann zu einem anderen Ergebnis geführt. Wir haben diese Fakten der Bundesregierung und den anderen Ländern mitgeteilt, und die Bundesregierung hat jetzt durch ihre Experten überprüfen lassen, ob eine Risikoanalyse zur Klärung der Frage möglich ist, ob das restliche Fleisch in den Verkehr gebracht werden kann. Das sind die Fakten, um die es geht, und wir sollten versuchen, diesen Lösungsweg gemeinsam zu gehen.

Ich weise die von Ihnen erhobenen Vorwürfe zurück, die im Einzelnen sehr undifferenziert waren und vor allen Dingen keine Linie erkennen ließen. Was wollen Sie überhaupt? Wollen Sie konsequenten Verbraucherschutz oder wollen Sie das Gegenteil?

(Frau Lück (SPD): Wir wollen konsequente Kontrolle!)

Ich bin der Meinung, dass wir, nachdem erkannt wurde, dass das Labor in Westheim falsch getestet hat, die erforderlichen Maßnahmen konsequent umgesetzt haben, und ich bitte dazu auch um Unterstützung des Bayerischen Landtages. – Danke.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Loscher-Frühwald.

Loscher-Frühwald (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will nur sagen, dass auch wir noch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Ich werde ihn gleich vorlesen. Herr Kollege Starzmann, erlauben Sie mir zunächst noch eine Anmerkung.

Wenn das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet: „Bayern – BSE-Bundesland Nummer 1“, dann muss es erlaubt sein darauf hinzuweisen, dass BSE nicht nur ein bayerisches, sondern ein europäisches, ja ein weltweites Problem ist.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Starzmann, Sie haben Ihre kabarettistischen Fähigkeiten erneut unter Beweis gestellt. Sie haben es gut vermittelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten auch über unseren Dringlichkeitsantrag namentlich abstimmen lassen. Ich lese ihn vor:

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung nach Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit BSE-Tests in einem ungenehmigten Labor in Westheim rasch, entschlossen und konsequent die erforderlichen Maßnahmen zugunsten des Verbraucherschutzes ergriffen hat.

Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Staatsregierung, eine gemeinsame Haltung von Bund und Ländern dahingehend herbeizuführen, dass nur das Fleisch derjenigen Schlachttiere aus dem Verkehr gezogen wird, bei dem Zweifel an korrekten Testverfahren bestehen. Nur diese Haltung gewährleistet, dass Fehler einzelner BSE-Labors nicht zu Lasten der bayerischen Landwirte gehen.

Der Landtag begrüßt die von der Staatsregierung angekündigten und teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen, künftig die BSE-Tests unter noch engerer staatlicher Kontrolle sicher zu stellen.

Auch darüber möchten wir, wie gesagt, namentlich abstimmen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Kollege Loscher-Frühwald. – Dass noch ein Antrag nachgeschoben wird, ist natürlich eine überraschende Entwicklung. Der Redaktionsschluss für nachgeschobene Anträge ist normalerweise morgens, 12.00 Uhr. Dann hat jeder Zeit, sich das anzuschauen. In dieser Situation, ist es, denke ich, fair, den anderen Fraktionen kurz Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte also einen Vertreter der SPD-Fraktion und einen Vertreter der Fraktion BÜNDNIS die 90/DIE GRÜNEN – –

(Heiterkeit – Starzmann (SPD): Das wäre was! „Bündnis der 90 Grünen“!)

– Entschuldigung, ich nehme das zurück. Es sind nur 13.
– Wer möchte also kurz das Wort nehmen? – Kollege Starzmann und Kollege Dr. Dürr? – Gut. – Herr Starzmann!

Starzmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe ja, dass Sie auf unseren Antrag so reagieren, dass Sie sagen, die Kritik am Minister und den Vorwurf seiner Mitverantwortung könnten Sie als Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag natürlich nicht per Beschluss bestätigen. Wir werden es zum Teil durchaus gerne zur Kenntnis nehmen, dass Fehler von Beamten nicht unbedingt zur Verantwortung des Ministers führen. Die Ablehnung eines solchen Antrages werden wir auf Parallelfälle zu übertragen wissen.

Nun zu dem Antrag der CSU: Sie werden Ihrerseits verstehen, dass wir uns natürlich nicht dazu hergeben können, das von uns massiv kritisierte und für falsch gehaltene Verhalten der Staatsregierung als entschlossen und konsequent zu begrüßen. Wir können nicht von erforderlichen Maßnahmen und schon gar nicht von Maßnahmen zu Gunsten des Verbraucherschutzes sprechen. Bei dieser Verunsicherung der Verbraucher, die auch durch das Ministerium Sinner ausgelöst worden ist, können wir uns mit dem ersten Absatz Ihres Antrages überhaupt nicht einverstanden erklären.

Gewiss unterstützen wir Bemühungen der Staatsregierung, eine gemeinsame Haltung von Bund und Ländern herbeizuführen, und natürlich sind wir auch der Meinung, dass am korrekten Testverfahren künftig keine Zweifel mehr bestehen dürfen und dass deswegen die angekündigten und teilweise bereits eingeleiteten Maßnahmen – darüber müsste man auch streiten – erforderlich sind. Wir sind der Meinung, dass wir neue Maßnahmen brauchen. Wir haben erklärt, diese Maßnahmen seien längst überfällig. Aber Sie verstehen, dass wir auf Ihre Ablehnung, den Minister für seine Handlungen verantwortlich zu machen, mit Ablehnung des gesamten Antrages reagieren, wenn Sie nicht davon abgehen zu sagen, Sie begrüßten auch noch, was Sinner gemacht hat. Mit dieser Formulierung überstrapazieren Sie unseren guten Willen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir einen solchen Antrag beileibe nicht annehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inzwischen habe ich ein Exemplar bekommen. Zunächst musste ich es mir vom Präsidium ausleihen, weil die CSU offenkundig nur ein Exemplar hat.

Dass wir den ersten Teil des Dringlichkeitsantrages für lächerlich halten und ihn ablehnen, ist sonnenklar. Wir haben die ganze Zeit das Gegenteil gesagt. Der Minister

hat natürlich nicht rasch, entschlossen und konsequent gehandelt. Das war ja einer der Hauptvorwürfe.

Der zweite Teil des Dringlichkeitsantrages ist in unserer ersten Ziffer enthalten: aus dem Verkehr ziehen und dann schauen und testen. Der dritte Teil ist ebenfalls in unserem Antrag enthalten. Somit ist der wesentliche Teil des CSU-Antrages in dem Paket der Forderungen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann stimmen Sie auch den entscheidenden Forderungen Ihres Antrages zu. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag der CSU ab.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank. – Wir werden also, flexibel wie wir sind, auch mit nachgereichten Anträgen sehr schnell fertig.

Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich lasse jetzt über die mit zu beratenden Dringlichkeitsanträge abstimmen. Vonseiten der drei Fraktionen wurde beantragt, die Abstimmung über ihren Dringlichkeitsantrag jeweils in namentlicher Form durchzuführen. Darüber hinaus ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der gewünschten getrennten Abstimmung zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/8542 einverstanden. Zunächst soll über die Ziffer 1 und anschließend über die restlichen Ziffern 2 bis 8 abgestimmt werden.

Somit finden jetzt nacheinander vier namentliche Abstimmungen statt. Das ist auch ganz gut so. Wir füllen also die 15 Minuten, die wir auf den Dringlichkeitsantrag der CSU warten müssen, mit der Abstimmung über die übrigen Anträge gut aus.

Ich lasse der Reihenfolge nach abstimmen, zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Ministerverantwortung für die ungenügende Überwachung von BSE-Testlabors in Bayern auf Drucksache 14/8541 in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt, die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch.

Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Bayern – BSE-Bundesland Nummer 1 – Konsequenzen aus dem Laborskandal, Drucksache 14/8542, durch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich weiß ja, dass ich kaum von Ihnen verlangen kann, die Plätze wieder einzunehmen, aber um etwas Ruhe wollte ich doch bitten.

Entsprechend dem Wunsch nach getrennter Abstimmung lasse ich jetzt über die Ziffer 1 des Dringlichkeitsantrags in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. – Die Ja-Stimmen können auch in die Enthaltungsurne eingeworfen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.14 bis 17.19 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch diese Abstimmung ist abgeschlossen. Unabhängig von ihrem Ausgang kann jetzt auch über den restlichen Teil des Antrags abgestimmt werden. Wir stimmen jetzt also über den zweiten Teil des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die Urnen bleiben so aufgestellt wie bisher: die Ja-Urne auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne bei der Regierungsfraktion und die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.20 bis 17.25 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um.

Wir kommen nun zur letzten namentlichen Abstimmung. Wir stimmen jetzt über den Antrag der CSU-Fraktion betreffend BSE und Verbraucherschutz in Bayern auf Drucksache 14/8556 ab. Dieses Mal steht die Ja-Urne auf der CSU-Fraktionsseite, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich wieder auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Hierfür stehen erneut fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Vor Abschluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Kollege Dr. Gröber das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Dr. Gröber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Starzmann hat mich in seiner Rede wiederholt als Feind und Gegner der Firma Südfleisch hingestellt. Ich möchte dies in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich stelle hiermit zur Klarstellung ausdrücklich fest, dass Südfleisch ein wichtiger Partner der bayerischen Bauern ist.

(Lachen bei der SPD)

Ich stelle fest, dass ich die mangelnde offene Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung, die mangelnde Sicherheit bei der Zulassung des Labors und den nicht ausreichenden Nachweis für eine nachvollziehbare Produktionskette kritisiert habe. Zu diesen drei Punkten

stehe ich. Ich bin gerne bereit, darüber mit der Firma Südfleisch zu diskutieren. Alles andere lasse ich mir nicht zuschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nach § 110 der Geschäftsordnung gibt es nur die Möglichkeit, Angriffe und Vorwürfe zurückzuweisen. Das ist geschehen. Der Gegenstand ist abgeschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 14/8441)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich dürfte dieser Gesetzentwurf dem Hohen Haus überhaupt keine Schwierigkeiten bereiten; denn die SPD-Fraktion legt heute lediglich eine folgerichtige Forderung der CSU von Anfang Oktober vor. Wir alle wissen, dass in dem Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst in Bayern noch eine Menge Fallen vorhanden sind, deretwegen sich das Gesetz nicht umsetzen lässt. Im Laufe der Zeit hat sich auch für die CSU herausgestellt, dass in diesem Gesetz erhebliche Mängel vorhanden sind.

Ein Mangel liegt in dem Umstand, dass die Punkte „Familienkompetenz“ und „Kompetenz aus ehrenamtlicher Arbeit“, die Sie bei Ihren Reden vor Ehrenamtsträgerinnen und –trägern immer so hervorheben, in diesem Gesetz nur bei Beförderungen genannt werden. Deshalb stellen wir heute den Antrag, das Gesetz dahin gehend zu ändern, dass auch bei Umsetzungen und Versetzungen Qualifikationen aus Familienarbeit und Ehrenamt anerkannt werden. Dies entspricht der eigentlichen Absicht Ihres Gesetzentwurfs von damals.

Wir haben wenig Verständnis dafür, dass die CSU-Fraktion am 10. Oktober 2001 nur einen Prüfungsauftrag eingereicht hat, statt dieses Problem ein für allemal zu lösen. Danach wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob es möglich wäre, ähnlich wie bei Beförderungen auch bei Versetzungen und Umsetzungen den Artikel 8 Absatz 2 des Gleichstellungsgesetzes anzuwenden. Die SPD-Fraktion will den Beamtinnen und Beamten der Behörden diese Prüfungsarbeit ersparen, weil dabei nur die Aufforderung an den Gesetzgeber herauskommen kann, das Gesetz so zu ändern, dass dies künftig ermöglicht wird. Ich bitte daher um eine möglichst einstimmige Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Kreidl das Wort.

Kreidl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute in Erster Lesung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Ich möchte rekapitulieren und die Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes aus dem Jahre 1996 herausstellen: Die Ziele dieses Gesetzes waren, den Anteil von Frauen dort, wo sie in erheblich geringerer Zahl als Männer beschäftigt sind, zu erhöhen und die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu sichern. Mit dem Gesetz wurden Vorgaben für Stellenausschreibungen, Einstellungen, Fortbildungen und den beruflichen Aufstieg formuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Artikel 8 Absatz 2 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes regelt die Berücksichtigung von sozialen Kompetenzen bei der Besetzung von Stellen, bei der Beförderung und bei der Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten. Diese Regelung bezieht sich also auch auf die Berücksichtigung von Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen sowie aus ehrenamtlichen Tätigkeiten. Sie bezieht sich auf die Besetzung öffentlicher Stellen, soweit diese Fähigkeiten für die zu übertragenden Tätigkeiten erheblich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kolleginnen und Kollegen der SPD sind offenbar selbst nicht von der zwingenden Notwendigkeit der genannten Ergänzung überzeugt. Wie wäre wohl sonst die folgende Aussage in der Begründung des Gesetzentwurfes zu erklären? Ich zitiere: „Artikel 8 Absatz 2 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes umfasst somit auch die personalpolitischen Maßnahmen“.

Diese personalpolitischen Maßnahmen sind auch in einem vorhergehenden Satz angesprochen, bei dem es explizit um „Versetzung“ und „Umsetzung“ geht. Die Begriffe wurden allerdings nicht explizit in Artikel 8 Absatz 2 genannt.

Wir halten diese Ergänzung, die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, nicht für erforderlich. Ich möchte das begründen: Versetzungen und Umsetzungen sind ein Unterfall der im Gesetz genannten Besetzung von Beamten-, Richter-, Angestellten- und Arbeiterstellen. Beförderung und Übertragung höher zu bewertender Tätigkeiten sind zwar ebenfalls „Stellenbesetzungen“, sie werden aber im Gesetz zusätzlich genannt, weil es sich um die zahlenmäßig häufigsten Fälle in der Anwendung des Artikels 8 Absatz 2 handelt. Es wäre abwegig, hieraus den Umkehrschluss abzuleiten, dass dadurch Versetzung und Umsetzung von der Anwendung des Artikels 8 Absatz 2 ausgeschlossen seien. Die Behördenpraxis entspricht dieser rechtlichen Beurteilung. Probleme mit Artikel 8 Absatz 2 wurden weder von Dienststellen noch von Gleichstellungsbeauftragten vorgetragen.

Falls noch Unsicherheiten vorhanden sein sollten, die momentan nicht bekannt sind, können sie im Rahmen des Antrags der CSU vom 10. Oktober 2001, mit dem

der Staatsregierung ein Prüfauftrag gegeben wurde, ohne weiteres ausgeräumt werden. Wir halten diese allenfalls deklaratorische Gesetzesänderung, die mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre, zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für notwendig. Die Begründung des Gesetzentwurfs ist für uns nicht überzeugend. Wir werden das in den Ausschussberatungen erläutern. Schon heute kann ich Ihnen jedoch sagen: Wir sehen keine Notwendigkeit für diesen Gesetzentwurf, weil sowohl die Umsetzung als auch die Versetzung im jetzigen Gesetzestext implizit enthalten sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gedacht, die CSU-Frauen würden sich dafür einsetzen oder dafür sorgen, dass jedes Jahr unter den Männern ein neuer frauenpolitischer Sprecher gewählt würde.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Auf Herrn Pschierer folgte Herr Kreidl. Ich habe mir dabei gedacht, dass es bei der CSU inzwischen fast so zugeht wie bei der PDS mit Herrn Gysi. Leider musste ich aber feststellen, dass das Rotationsprinzip im Hinblick auf den frauenpolitischen Sprecher der CSU nichts nutzt. Herr Kreidl sagt nämlich: Das brauchen wir alles nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir halten das Bayerische Gleichstellungsgesetz für ein ungeeignetes Instrument, um die Gleichstellung von Frauen und Männern wirklich vorwärts zu bringen. Frau Kollegin Lochner-Fischer, wir sind uns darin einig, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich neu geschrieben und vollkommen umgekrempelt werden müsste, wie wir das bereits im Juni 1999 vorgeschlagen haben. Es müsste noch sehr, sehr viel mehr getan werden, um die Gleichstellung in Bayern vorwärts zu bringen. Man ist aber schon dankbar, wenn es Schrittlchen für Schrittlchen vorwärts geht. An uns soll daher diese Verbesserung nicht scheitern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Drucksache 14/8442)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drucksache 14/8443)

– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Staatsregierung begründet, der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale vom Finanzministerium. Bitte, Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines neuen Landesbankgesetzes bringen wir das bisher umfassendste und wichtigste Reformvorhaben für die Bayerische Landesbank seit ihrem Bestehen auf den Weg. Die rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Landesbank werden insgesamt stark überarbeitet. Die Bank wird für den Wettbewerb in der Zukunft fit gemacht. Das ist – das will ich von Anfang an deutlich machen – kein Gesetzentwurf nur zur Abschaffung von Anstaltslast und Gewährsträgerhaftung, das ist nicht nur die Umsetzung der Verständigung vom 17. Juli 2001, nicht nur ein Ausfluss der Beendigung der Auseinandersetzung mit Brüssel und Herrn Monti, das ist weit mehr. Damit wird ein neues Fundament für die Bayerische Landesbank geschaffen. Es geht um die innere und äußere Struktur dieser Bank insgesamt und um ihre neue Positionierung im internationalen Bankenmarkt.

Ich will einen Blick über unsere Landesgrenze hinaus tun. Kollege Steinbrück hat im Kabinett von Nordrhein-Westfalen am gleichen Tag ein entsprechendes Gesetz eingebracht und dann dem dortigen Landtag zugeleitet. In den übrigen Ländern hat sich bisher wenig getan. Ich sehe das mit Sorge. Ich weiß, dass Brüssel dies mit einem gewissen Ärger sieht, weil wir Terminvorgaben bekommen haben. Ich hoffe, dass auch die übrigen Länder die Vereinbarung vom 17. Juli ernst nehmen und den Landtagen ein Gesetz zuleiten; so ist die Vorgabe.

Nur diejenigen Landesbanken, denen es jetzt schnell gelingt, die veränderten Rahmenbedingungen nicht nur zu akzeptieren, sondern auch die organisatorischen und geschäftspolitischen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, werden überleben. Nur diejenigen Landesbanken, die jetzt zügig neue Konzepte entwickeln und nicht zögern, überkommene Strukturen aufzubrechen, werden im Wettbewerb stark sein. Nur die Landesbanken werden in der Zukunft einen erfolgreichen Weg nehmen können, die jetzt schnell und gründlich handeln. Ich bin nicht der Einzige, der das so sieht, sondern das ist die Auffassung aller, die den Bankenmarkt beurteilen.

Die Novelle des Landesbankgesetzes – dieses wird übrigens zum ersten Mal seit 30 Jahren novelliert – hat drei wesentliche Bestandteile. Der erste Bestandteil ist die Umsetzung der Verständigung mit der EU-Kommission zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Der zweite Bestandteil ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für das so genannte Bayerische Landesbankmodell. Der dritte Bestandteil ist die Reform der Gremienstruktur.

Eine Anmerkung zum ersten Teil: Ich habe schon gesagt, dass Bayern und Nordrhein-Westfalen die ersten Länder waren, die die Vereinbarung vom 17. Juli 2001 in Brüssel in ein Gesetz gegossen haben. Vor ungefähr einem Jahr, im Januar 2001, hat die EU-Kommission erstmals offiziell in einem Schreiben an die Bundesregierung die Auffassung vertreten, dass das System von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung eine unzulässige Beihilfe darstelle. Die Kommission hat diese Auffassung mit Schreiben vom 8. Mai 2001 nochmals bekräftigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen im Saal, die Diktion eines solchen Briefes ist interessant. Das war keine normale administrative und höfliche Mitteilung, sondern das war ein ganz klarer Urteilsstil: So ist es, und das erwarten wir. Das ist die tatsächliche rechtliche Situation, auf die ich aufmerksam machen will. Die Kommission hat die rechtliche Möglichkeit, uns von heute auf morgen die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegzunehmen. Wir könnten das auch nicht verzögern. Insofern waren die Verhandlungen, die wir mit Monti geführt haben, nicht ganz fair. Er hatte jedenfalls immer einen höheren Trumpf in der Hand. So klang auch die Mitteilung vom 8. Mai.

Ich will daran erinnern, dass die Bundesregierung und alle Länder diese Rechtsinterpretation der Europäischen Kommission immer für falsch gehalten haben. Wir haben immer gesagt, dass Anstaltslast und Gewährträgerhaftung keine Beihilfen sind. An dieser Rechtsauffassung halten wir bis heute fest. Die sich daran anschließende Diskussion drohte jedoch, den Landesbanken insgesamt wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Die Landesbanken brauchen Rechts- und Planungssicherheit. Deshalb bestand seit Anfang des letzten Jahres das Ziel, im Gespräch mit der Kommission eine tragfähige Lösung zu finden. Dieser Kompromiss mit Kommissar Monti ist uns schließlich am 17. Juli 2001 nach einer Reihe von Verhandlungsrunden gelungen.

Dass wir damals nicht auf Konfrontationskurs mit der EU-Kommission gegangen sind, hat sich nachträglich als richtig erwiesen. Wären wir den nunmehr eingeschlagenen Weg nicht gegangen, hätten wir die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute einem langen Schwebezustand mit unsicherem Ausgang ausgesetzt. Eine gerichtliche Klärung der Streitfrage hätte vermutlich Jahre gedauert. In den vergangenen zwei oder drei Jahren haben wir auch in unserem Land Bayern miterlebt, wie schnell Strukturänderungen im Bankenmarkt vor sich gehen. Alle Zeitprognosen der Banken und von Experten wurden immer über den Haufen geworfen. In dieser Zeit kann man nicht lange Rechtsstreite durchfechten, sondern man muss handeln. Der größte Erfolg der Verständigung vom 17. Juli 2001 war es, Rechtsklarheit zu schaffen.

Das war nicht immer eindeutig. Monti wollte sich nicht detailliert festlegen, seine Unterschrift darunter setzen und sich daran messen lassen. Das war in der letzten Runde ein nicht leicht zu gewinnender Punkt. Aber Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sind jetzt vorhanden.

Die Verständigung vom 17. Juli 2001 sieht vor, dass nach einer vierjährigen Übergangsfrist ab dem 19.07.2005 die Anstaltslast modifiziert und die Gewährträgerhaftung abgeschafft wird – ich wollte mehr, das habe ich gesagt. Aber eine längere Übergangsfrist wollte er nicht zugestehen. Da hat auch die gute Gemeinsamkeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Bayern nichts geholfen. Das heißt, Verbindlichkeiten, die bis einschließlich 18.07.2001 begründet wurden, bleiben weiterhin im Interesse des Vertrauensschutzes zeitlich unbeschränkt garantiert. Verbindlichkeiten, die bis einschließlich 18.07.2005 eingegangen werden, bleiben garantiert, wenn ihre Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Das ist das so genannte Grandfathering.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt die Verständigung um. Er schafft folglich für die Bayerische Landesbank nach dem 19.07.2005 völlig neue Haftungsgrundlagen. Die Bank wird die Übergangsphase nutzen müssen, um sich auf die geänderten Verhältnisse einzustellen und sich in einer rasant ändernden Bankenlandschaft neu und erfolgreich zu positionieren.

Noch eine Bemerkung in Erinnerung an den 17. Juli 2001: Kommissar Monti war punktuell sehr beweglich. In dem Augenblick seiner Zustimmung wurden ihm Zettel hingeschoben von Mitarbeitern, und Monti musste zurückziehen, weil die Mitarbeiter, die von der Praxis in den Ländern offenbar wenig Ahnung haben oder sie das auch nicht interessiert, den strengen Rechtsstandpunkt eingenommen haben. Das ging nicht nur in diesen Verhandlungen so. Ich habe den Eindruck, dass die Kommissare gestandene Politiker und erfahrene Menschen sind, aber die Apparate nicht unbedingt am Boden des praktischen Tuns in unserer europäischen Welt stehen. Das ist hier in besonderer Weise spürbar gewesen.

Ich bedanke mich meinerseits an dieser Stelle bei den Kollegen, mit denen ich dort streiten konnte. Das waren Staatssekretär Koch-Weser vom Bundesfinanzministerium und Kollege Steinbrück aus Nordrhein-Westfalen. Zur Seite stand mir insbesondere Herr Naser vom Bayerischen Sparkassen- und Giroverband.

(Güller (SPD): Traumhaft!)

– Wie meinen Sie das, Herr Kollege?

(Güller (SPD): Hochachtungsvoll! – Glück (CSU): Lass Dich nicht irritieren!)

– Das irritiert mich nicht. Ich will nur fragen, was hinter dem unsinnigen Zwischenruf steckt. Ich bin neugierig.

Der zweite wesentliche Bestandteil des Gesetzes ist für die Zukunft der Bayerischen Landesbank nicht weniger bedeutsam. Hierbei geht es um die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen für das Bayerische Landesbank-

Modell. Parallel zur geschilderten Auseinandersetzung mit der EU-Kommission haben sich die Anteilseigner Freistaat Bayern und Sparkassenverband schon im November 2000 Gedanken über die bestmögliche Struktur der Bank gemacht. Während in anderen Ländern erst nach dem 17. Juli 2000 begonnen wurde, sich um die Neupositionierung zu kümmern und die Strukturfrage zu lösen, hat unsere Strukturkommission bereits im März des letzten Jahres mit dem Bayerischen Landesbank-Modell der Öffentlichkeit das Ergebnis ihrer Überlegungen vorgestellt. Sie kennen das. Das Grundprinzip dieses Modells ist der Erhalt der Landesbank in ihrer bisherigen Struktur und ihrer öffentlich-rechtlichen Rechtsform.

Zwischen die Anteilseigner Staat, Sparkassen und Landesbank wird eine Finanzholding AG geschaltet. Die Holding AG wird mit der Trägerschaft der Bayerischen Landesbank, die selbst eine Anstalt des öffentlichen Rechts bleibt, beliehen. Mit dem heute vorgesehenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbankgesetzes bringen wir das Projekt „Bayerisches Landesbank-Modell“ erneut einen wichtigen Schritt voran.

Der erste Schritt nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ist das Inkrafttreten der Ermächtigung zur Beleihung einer juristischen Person des Privatrechts mit der Trägerschaft für die Bank.

Dann kommt als zweiter Schritt die Gründung der Landesbank Finanzholding AG. An dieser werden der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern mit je 50% beteiligt sein. Das ist keine Bank, das ist nur eine Finanzholding.

Dritter Schritt: Die Anteile des Freistaats und des Sparkassenverbandes an der Bayerischen Landesbank werden auf die neu gegründete Holding AG gegen Gewährung von Aktien übertragen.

Schließlich der vierte Schritt: Die Holding AG wird mit der alleinigen Trägerschaft für die Bayerische Landesbank beliehen. Später kann man durchaus in die Finanzholding AG bis zu 49,98% zusätzliche Aktionäre hereinholen. Das ist keine Frage der Finanzierung, sondern der strategischen Ausrichtung. Wir haben strategische Optionen und Kapitalstärkungsmöglichkeiten.

Ich will zusammenfassen: Das ist von der Öffentlichkeit und der Fachpresse ausdrücklich als wesentlicher Fortschritt und als das beste Modell beschrieben worden.

Der dritte Komplex – die neuen Gremienstrukturen – in aller Kürze: Der bisherige Verwaltungsrat – 38 Mann stark – wird auf zehn reduziert. Wenn die Finanzholding da ist, können wir noch einmal vier aufstocken, weil die Finanzholding auch vertreten sein muss. Wir haben eine Generalversammlung mit 38 Mitgliedern und weiterhin einen Vorstand, der das operative Geschäft verantwortet. Das sind die drei entscheidenden Ebenen.

Das Schlusswort, meine Damen und Herren: Ich glaube, dass wir, wie man in der Bankenwelt möglicherweise sagt, „gut aufgestellt“ sind mit dieser Struktur. Wir haben schnell und rechtzeitig gehandelt und die gesamte Struk-

tur geändert. Wir haben eine personelle Neuorientierung in der Landesbank. Ich glaube, das war sehr mutig, und wir können zuversichtlich in die Zukunft dieses großen Hauses in Bayern sehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der Staatsminister des Innern begründet den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes. Bitte schön.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das die richtige Rede, Herr Dr. Beckstein?)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur sicherstellen, dass ich nicht etwa von meinem Staatssekretär ein anderes Manuskript zugeleitet bekommen habe.

Es wäre mir lieber gewesen, ich hätte den Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes nicht vorlegen müssen. Aber Brüssel lässt uns keine andere Wahl. Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet im Wesentlichen die notwendige Anpassung der Regelung von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast bei Sparkassen an die vom Kollegen Faltthauer dargestellte Einigung vom 17. Juli 2001.

Für die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts gilt traditionell ein Haftungssystem, das durch die Begriffe Gewährträgerhaftung und Anstaltslast gekennzeichnet ist. Dieses Haftungssystem wird von der Europäischen Kommission als eine mit dem EG-Vertrag nicht vereinbare Beihilfe angesehen. Herr Kollege Faltthauer hat bereits deutlich gemacht, dass wir diese Auffassung für falsch halten. Gerade bei Sparkassen wird eine solche Betrachtungsweise der tatsächlichen Wettbewerbssituation und der Lebenswirklichkeit nicht gerecht.

Es wäre nicht zu verantworten gewesen, die Sparkassen mit einem jahrelangen Rechtsstreit mit Brüssel zu belasten. Wir müssen deshalb auch für die Sparkassen Rechtsklarheit und Planungssicherheit schaffen. Ich kann das in Übereinstimmung mit dem Kollegen Faltthauer sagen, dass wir nicht diejenigen waren, die besonders auf die Einigung in Brüssel gedrängt haben, sondern dass der Sparkassenverband eine schnelle Einigung haben wollte, weil er der Meinung ist, dass jemand, der im Wettbewerb steht, auf Dauer keine unsichere Grundlage haben könne.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, nach einer vierjährigen Übergangsfrist ab dem 19. Juli 2005 die Anstaltslast zu modifizieren und die Gewährträgerhaftung abzuschaffen. Die Gewährträgerhaftung ist die bisher in Artikel 4 des Sparkassengesetzes geregelte Haftung der Kommune für die Verbindlichkeiten der Sparkasse, soweit der Gläubiger nicht von der Sparkasse selbst befriedigt wird. Diese Haftung der Kommune soll künftig entfallen. Dementsprechend wird der Begriff „Gewährträger“ durch den Begriff „Träger“ ersetzt.

Anstaltslast ist die auf dem allgemeinen Verwaltungsrechtsgrundsatz beruhende interne Verpflichtung der Kommune, die wirtschaftlichen Grundlagen der Sparkasse zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Diese Anstaltslast wird nunmehr dahin gehend modifiziert, dass die kommunale Körperschaft die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die notwendigen Mittel nach kaufmännischen Grundsätzen zur Verfügung zu stellen hat. Damit wird eine allgemeine Förderungs- und Finanzierungsverantwortung des kommunalen Trägers festgelegt, vergleichbar mit der im Privatrecht bestehenden Treue- oder Förderungspflicht von Gesellschaftern gegenüber ihrer Gesellschaft. Letztlich bleibt es damit dem kommunalen Träger überlassen, selbst nach kaufmännischen Grundsätzen zu entscheiden, ob er der Sparkasse Kapital zuführt. Ein Automatismus ist ausgeschlossen.

Auch wenn Gewährträgerhaftung und Anstaltslast in Bayern bisher nicht in Anspruch genommen werden mussten, so ist doch der künftige Wegfall dieses Haftungssystems eine schmerzhafteste Veränderung, weil die Rechtsbeziehung zwischen Kommune und Sparkasse verändert wird. Wir haben die Vorschläge in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sparkassenverband Bayern erarbeitet. Alle waren der Auffassung, dass weitergehende Änderungen des Sparkassengesetzes schon aus Zeitgründen zumindest derzeit nicht vorgenommen werden sollen.

Ein zusätzlicher Wunsch der kommunalen Spitzenverbände lag auch mir besonders am Herzen: Die kommunale Bindung soll durch die Festschreibung des kommunalen Eigentums an den Sparkassen weiter gefestigt werden. Daher sollen im Artikel 1 die Sparkassen ausdrücklich als ihre Unternehmungen, das heißt als Unternehmen der Kommunen bezeichnet werden.

Die Formulierungen zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung entsprechen den Formulierungen, auf die sich die Vertreter aller Länder und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband einvernehmlich geeinigt haben. Auch nach dieser notwendigen Gesetzesänderung bleibt bei den Sparkassen die Verpflichtung auf den öffentlichen Auftrag. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Damit bleibt der fundamentale Unterschied zwischen Sparkassen auf der einen Seite und den Privatbanken auf der anderen Seite bestehen. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen beinhaltet die Verpflichtung, flächendeckend eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Die Sparkassen sind dem Regionalprinzip verpflichtet. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort und sind erstrangige Partner, insbesondere für den heimischen Mittelstand. So werden in Bayern zwei Drittel der Firmenkredite im Handwerk durch die Sparkassen ausgereicht. Die Sparkassen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, da Handwerk und Mittelstand hierfür die wichtigsten Garanten sind. Gerade nachdem die Großbanken in der letzten Zeit manchmal den Eindruck erweckten, dass sie an der Kreditversorgung des Mittelstandes weniger interessiert sind, ist es umso wichtiger, dass die Sparkassen dort engagiert blei-

ben und wir in Ortsteilen und der Fläche Sparkassenfilialen haben.

All dieses zeigt, dass wir auch künftig starke und leistungsfähige Sparkassen in Bayern brauchen. Die gestiegenen Anforderungen – Stichwort Basel II – werden in einem schwieriger werdenden Marktumfeld nur mit entsprechender Leistungsfähigkeit von den Sparkassen bewältigt. Es liegt allerdings in der Verantwortung der Träger selbst, eventuell durch freiwillige Fusionen zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu kommen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes wollen wir sicherstellen, dass die Sparkassen in Bayern wieder aus dem belastenden Schatten der Brüsseler Diskussionen heraustreten können und weiterhin erfolgreich für den Bürger und den Mittelstand in der Region arbeiten können. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Herren Staatsminister, die SPD-Fraktion kann im Großen und Ganzen die beiden Gesetzentwürfe in der vorliegenden Form unterstützen. Wir hätten uns allerdings bei Ihren Vorträgen, denen wir aufmerksam zugehört haben, etwas mehr Dynamik und Engagement für das öffentlich-rechtliche Bankensystem gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern auch die Entwicklung, die eingetreten ist. Sie haben nicht erwähnt, dass nicht die Europäische Union originär diese Entwicklung verursacht hat, sondern deutsche Privatbanken geklagt haben, die lästige Wettbewerber in Form der Landesbanken und der Sparkassen an die Wand drücken wollten.

(Beifall bei der SPD)

Die Europäische Union ist aufgrund dieser Klage aktiv geworden. Wir in Deutschland sind mit dem bisherigen traditionellen Drei-Säulen-System der Banken gut gefahren. Wir haben die privaten Banken, die Genossenschaftsbanken und die öffentlich-rechtlichen Banken. Wir haben einen lebhaften Wettbewerb, der sich zugunsten der Kreditnehmer auswirkt. Die Zinsspanne in Deutschland ist wesentlich geringer als beispielsweise in England, wo der Markt von fünf Großbanken beherrscht wird.

Die Entwicklung ist bedauerlich. Wir begrüßen, dass die Staatsregierung jetzt darauf reagiert und die Einigung mit der Europäischen Kommission umsetzt. Die Landesbank bekommt eine neue Struktur und muss sich auf

veränderte Rahmenbedingungen einstellen. In dieser Beziehung können wir Ihnen, Herr Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser, zustimmen. Ob das Modell des Freistaates Bayern das beste ist, mag dahingestellt sein; es kommt darauf an, ein Modell zu wählen, das auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmt ist. In Nordrhein-Westfalen gibt es die Westdeutsche Landesbank, die die Aufgaben der Durchführung der öffentlichen Förderprogramme übernimmt, die bei uns die LfA Förderbank Bayern übernimmt. Wir haben in Bayern andere Rahmenbedingungen als Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist es klar, dass das Gesetz in Nordrhein-Westfalen ein anderes ist als in Bayern, weil jedes Land auf die jeweiligen Verhältnisse Rücksicht nehmen muss.

Die Holding-Lösung halten wir für einen gangbaren Weg. Die Landesbank bleibt eine Anstalt des öffentlichen Rechts, und die Holding als AG wird mit der Trägerschaft des öffentlich-rechtlichen Instituts Bayerische Landesbank beliehen. Wir haben uns darüber im Haushaltsausschuss eingehend unterhalten, als Sie, Herr Prof. Dr. Falthäuser, das Modell vorgestellt haben.

Überrascht bin ich allerdings, dass Sie kein Wort darüber gesagt haben, dass die Hereinnahme von privaten Banken in die Holding so schnell erfolgen soll. Bisher ist vorgesehen, dass 50% der Anteile an der Holding der Freistaat Bayern und 50% die Sparkassenorganisation halten sollte. Jetzt haben Sie offenbar schon sehr schnell einen Partner gefunden, oder Sie sind zumindest in gezielte Verhandlungen eingetreten. Am 23. Oktober war nämlich in der „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen, dass die französische Caisse des Dépôts, eine Bank im Besitz des französischen Staates, als Partner für die Bayerische Landesbank in Frage kommt und Sie eventuell Aktienanteile an der Holding abtreten und eine Überkreuzbeteiligung eingehen wollen. Dazu haben Sie noch keinerlei Ausführungen gemacht.

Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass die schnelle Hereinnahme des Partners nichts mit der Geschäftspolitik der Bayerischen Landesbank zu tun hat. Die SPD-Fraktion macht sich nämlich große Sorgen wegen der großen Kredite beispielsweise an das Kirch-Imperium. Auch die Situation mit Enron ist bedenklich. Das müssten Sie als Verwaltungsratsvorsitzender sehen. Ich zitiere die „Financial Times Deutschland“ vom 11. Dezember:

Jetzt können die Bayerische Staatsregierung und die dortigen Steuerzahler offen sehen, wo die Medienpolitik des Freistaats hinführt.

Über 4 Milliarden DM wurden mit dem Segen der Landesregierung über die Bayerische Landesbank in den letzten Jahren in das Imperium des Medienmagnaten Leo Kirch gepumpt. Bayerns Regierungschef Edmund Stoiber hat ein Investment riskiert, das sich nicht mehr auszuzahlen verspricht, wirtschaftlich ebenso wenig wie politisch. Er hat ein Risiko finanziert, das vielleicht glücklicheren Anlegern am neuen Markt zuzumuten ist, das sich ein öffentlich kontrollierter Fremdkapitalgeber nicht zumuten darf.

So das Urteil einer maßgeblichen Wirtschaftszeitung über diese Geschäftspolitik. Ich meine, darüber sollten Sie sich auch im Klaren sein.

Es ist unsere Sorge, dass sich der Zugriff und die Fachaufsicht des Staates nicht immer zum Wohle der Bank auswirken. So haben Sie in Artikel 19 Absatz 3 recht versteckt geregelt – bei oberflächlichem Lesen ist es gar nicht zu erkennen –, dass der Staat auch weiterhin über die Rechts- und Fachaufsicht auf die Aktiengesellschaft, also auf die privatrechtliche Holding durchgreifen kann. Ich wünsche mir, dass Sie der Landesbank bei vielen Geschäften etwas mehr Spielraum geben. Sie soll ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen. Eine Geschäftspolitik, die allerdings massiv auf Drängen der Staatsregierung zustande kommt – das haben Sie ja auch schon offiziell eingeräumt –, sollte in Zukunft ausgeschlossen werden, damit sich die Bayerische Landesbank auch im Wettbewerb behaupten kann.

Wir haben keine Bedenken dagegen, dass die Gremien verkleinert werden. Die Parität bleibt gewahrt. Zehn Personen sollen dem Verwaltungsrat angehören. Bisher war das halbe Kabinett in diesem Gremium vertreten. Auch die Generalversammlung ist ein Gremium, welches der Bank durchaus nützen kann.

Ich hoffe, dass die Differenzen mit den Sparkassen ausgeräumt sind, wie es in Ihrer Vorlage zum Ausdruck kommt. Darauf können wir aber bei der Beratung in den Ausschüssen näher eingehen. Insgesamt gesehen ist der vorliegende Gesetzentwurf durchaus akzeptabel. Im Detail müssen wir ihn natürlich noch beraten. Unsere Bedenken richten sich allerdings mehr gegen die Geschäftspolitik. Wir wünschen uns für die Bank einen größeren Spielraum. Sie soll nicht mehr so sehr durch die Staatsregierung in Engagements hineingetrieben werden, wie es bei Kirch der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Zum Sparkassengesetz: Herr Staatsminister Dr. Beckstein, Sie haben hier völlig zu Recht auf die EU verwiesen. Man sollte aber immer wieder betonen, dass die Privatbanken in Deutschland diesbezüglich geklagt haben. An der Abschaffung der Gewährträgerhaftung bei Modifizierung der Anstaltslast führt kein Weg vorbei. Wir akzeptieren auch das Organisationsrecht, welches im Sparkassengesetz verankert ist. Wir weisen aber darauf hin, dass das eigentliche Geschäftsrecht in der neu zu erstellenden Sparkassenordnung verankert wird. Dabei wünschen wir, die SPD-Fraktion, dass wir beim Erlass der Sparkassenordnung ebenso mitwirken können wie bei der Verabschiedung des Gesetzes; denn den Rahmen für die Geschäftspolitik legt die Sparkassenordnung fest.

Sie haben gesagt, dass die Bindung der Sparkassen an die Kommunen durch das Gesetz gestärkt werden soll. In § 1 Nummer 1 ist erstmals die Eigentümerfunktion der Kommunen gesetzlich verankert. Man kann es aber auch anders herum sehen. Wenn die Eigentümerstellung der Kommunen so sehr hervorgehoben wird, können dadurch gewisse Begehrlichkeiten der Kreiskämmerer bzw. Stadtkämmerer geweckt werden. Wenn sie

Eigentümer sind, können die Kommunen über ihr Eigentum verfügen, und insofern besteht die Gefahr, dass Sparkassen verkauft werden. Das wollen wir auf keinen Fall. Wir, die SPD-Fraktion, wünschen uns kräftige Sparkassen, die draußen in den Regionen ihren Auftrag für den Mittelstand und für die Arbeitnehmer erfüllen können. Die Sparkassen sind ein wichtiges Instrument der kommunalen Wirtschaftspolitik.

Wir werden also die beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen eingehend beraten. Abgesehen von einigen Anmerkungen glaube ich, dass die beiden Gesetzentwürfe auch unsere Unterstützung finden werden. Wir wünschen uns aber eine stärkere Einbindung des Bayerischen Landtags, wenn die Sparkassenordnung verabschiedet werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich in der Diplomatologie die Vizepremierministerin von Québec, Frau Pauline Marois.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Marois hält sich heute und morgen in München auf und nimmt an der Konferenz der Regierungschefs aus Bayern, Oberösterreich, Québec, Shandong und Westkap teil. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich heiße ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen in München einen angenehmen und informativen Aufenthalt.

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Kellner auf.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister der Finanzen, Herr Minister des Innern, die Änderung des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes ist überfällig. Herr Faltlhauser, Sie haben schon nach dem Südostasien-Desaster der Landesbank einen Gesetzentwurf für Ende 2000 angekündigt. Sie haben also doch beträchtlich länger gebraucht. Das haben wir in jener denkwürdigen Sitzung, bei der es um den Verlust von 1,3 Milliarden DM ging, protokolliert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Faltlhauser?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja bitte, aber zeitlich begrenzt!

Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Frau Kollegin Kellner, halten Sie es für vernünftig, dass eine Regierung ihre Strukturierungsüberlegungen verschiebt und beide Änderungen in einem Gesetzentwurf zusammenfasst, wenn sie erkennt, dass die Kommission die Grundlagen für die Landesbank verändern will, was letztlich auch im Sinne des Parlamentes ist?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, das Problem bestand doch darin, dass schon lange bekannt war, dass die EU Vorbehalte gegen die Landesbanken hat. Soweit ich mich erinnere – das haben Sie uns damals auch gesagt – hing diese lange Zeitdauer damit zusammen, dass die Freude über Änderungen, vor allem über die Entschlackung der Aufsichtsgremien bei beiden Instituten nicht gerade groß war. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich mich nicht länger mit Ihren Fragen befassen kann, weil ich hier nur eine eingeschränkte Redezeit habe.

(Brosch (CSU): Herr Minister, das sagen Sie das nächste Mal auch!)

Hier stehen zwei einschneidende Änderungen in der Struktur der Landesbank an. Zum einen müssen die Vorgaben der EU erfüllt werden. Es geht ganz klar um die Anstaltslasten und um die Gewährträgerhaftung.

(Brosch (CSU): Schneller ablesen!)

– Herr Brosch, so gut wie Sie kenne ich mich in diesen Sachen schon lange aus. Hier trete ich gegen Sie gerne in jedem Wettbewerb an.

Die Landesbanken haben gegenüber den anderen Geschäftsbanken einen Wettbewerbsvorteil, und diesen sollen sie zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages nutzen.

Die zweite Änderung betrifft die Straffung und die Steigerung der Effektivität der Aufsichtsgremien. Herr Staatsminister Dr. Beckstein, Sie sollten sich auch einmal mit den Aufsichtsgremien der Sparkassen beschäftigen. Auch hier wäre Ähnliches zu überlegen. Ich bin heute ganz gnädig.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben im Ausschuss schon öfter geäußert, dass Sie kleine Gremien haben wollen, in denen es sich niemand mehr leisten kann, während der Sitzung Zeitung zu lesen. Das stimmt. Die Gremien sind aufgebläht. 38 Mitglieder umfasst der Verwaltungsrat. Die halbe Staatsregierung ist dort vertreten. Das lädt natürlich dazu ein, dass die jeweiligen Vertreter glauben, der andere sei für eine Entscheidung verantwortlich, und sie sich deshalb nicht darauf vorbereiten. Des Weiteren lädt die Größe der Gremien natürlich auch dazu ein, sich ins operative Geschäft einzumischen, was aber nicht Aufgabe des Verwaltungsrates ist. Ich nehme an, dass viele gerade deshalb im Verwaltungsrat vertreten sein wollen, um ihren Einfluss ausüben zu können, wie wir es bisweilen bei Geschäften, die von der Landesbank getätigt wurden, durchaus sehen konnten. Ich nenne hier nur das Kirch-Engagement. Bei der Verkleinerung der Gremien werden Sie auf jeden Fall unsere Unterstützung haben. Das gilt auch für die Abschaffung des Kreditausschusses und des Personalausschusses.

Natürlich wird sich die Staatsregierung ein Hintertürchen für einen Zugriff offen halten wollen. Meistens geht das dann per Telefonat, dass Sie den einen oder den anderen Kredit für die eine oder die andere Firma heraus schlagen können. Ich sage ganz ehrlich: Mir wäre es am

liebsten, wenn man das so regeln könnte wie bei der LfA. Das kann man leider nicht mit Anweisungen machen. Das würde die Sache erleichtern, auch für den Bankvorstand.

Es ist für uns schwieriger, über das neue Modell für die Landesbank zu entscheiden. Hierzu stellen sich viele Fragen. Im Prinzip wollen Sie nichts ändern. Das steht mehr oder weniger auch so im Gesetzentwurf drin. Die Landesbank soll als einheitliches Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform erhalten bleiben. Die Kernfrage ist für uns die Definition des öffentlichen Auftrages. Die bisherige Struktur sah vor, dass die Landesbank wegen der Anstaltslast- und Gewährträgerhaftung insolvenzunfähig war. Damit hatte die Landesbank ein besseres Rating und konnte den öffentlichen Auftrag subventionieren. Das ist auch klar: Irgendwo musste das Geld herkommen.

Man muss sich immer ansehen, was die Vorstände sagen. Herr Schmidt sagt in einem Interview in der „Welt“ am 21. Januar 2002, die Landesbank mache nur Geschäfte gegen bankübliche Sicherheiten und Margen. Das ist so wie bei jeder anderen Geschäftsbank. Als Geschäftsbank hat sie keinen öffentlichen Auftrag. Die Frage ist, wie das in Zukunft aussehen wird. Müssen Sie dann den öffentlichen Auftrag subventionieren? Wenn die Landesbank nur bankenübliche Geschäfte macht, wie es Herr Schmidt sagt, dann wird sie nicht gerade in Unternehmenssanierungen einsteigen, an denen sich die LfA oder in größeren Fällen die Landesbank beteiligt. Die regulären Geschäftsbanken drängen sich nicht darum, hier einzusteigen.

Es stellt sich auch die Frage, wie Dritte zum öffentlichen Auftrag der Landesbank stehen werden, Herr Staatsminister. Was würde denn die Caisse des Dépôts sagen? – Die würde hier nicht einsteigen und den öffentlichen Auftrag mitfinanzieren. Die will ein Geschäft machen. Diese Geschäftsbank interessiert der öffentliche Auftrag in Bayern zunächst nicht. Eine Geschäftsbank interessiert, was am Ende des Jahres an Gewinnen herauskommt. Alle diese Dinge bedürfen aus unserer Sicht einer vertieften Diskussion. Hier kann sehr viel zwischen den Zeilen stehen, was man beim ersten und zweiten Durchlesen des Gesetzentwurfes nicht in dieser Tragweite erfasst. Ich hoffe sehr, dass wir für die Beratungen im Haushaltsausschuss ausreichend Zeit haben. Dies sind in der Tat sehr wichtige Entscheidungen für die Landesbank und letztendlich auch für die Sparkassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundprinzip dieser ersten Novellierung des Landesbankgesetzes seit fast 30 Jahren ist der Erhalt der Landesbank als einheitliches Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Das ist auch die Zielrichtung des Gesetzentwurfes, den heute Herr Staatsminister bereits dargestellt hat. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass zwischen die beiden Anteilseigner, Frei-

staat Bayern und Sparkassenverband Bayern und die Landesbank, eine privatrechtliche Finanzholding AG geschaltet wird, die mit der Trägerschaft für die weiterhin operativ tätige Landesbank beliehen und zu 100% zu deren Anteilshaber wird. Darüber hinaus sollen für die Landesbank die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie im künftigen Wettbewerb bestehen kann. Dieser Gesetzentwurf ist zielorientiert und zum richtigen Zeitpunkt eingebracht worden.

Wir haben im Haushaltsausschuss des Landtages bereits eingehend über das Modell beraten. Durch die neue Struktur soll der öffentlich-rechtliche Charakter der Landesbank erhalten bleiben. Das bewährte Traditionensystem der deutschen Bankenlandschaft mit Privatbanken, Genossenschaftsbanken und den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten mit Landesbanken und Sparkassen wird dabei nicht infrage gestellt.

Die öffentlich-rechtliche Bankenlandschaft gewährleistet auch eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen mit allen Finanzdienstleistungen. Landesbank und Sparkassen bleiben das Rückgrat, gerade auch bei der Finanzierung des Mittelstandes. Die öffentlich-rechtlichen Banken sind besonders wichtig für den ländlichen Raum und die dort ansässige mittelständische Wirtschaft. Mit dem neuen Landesbankgesetz soll für die Zukunft ein leistungsfähiger Verbund aus Landesbank und Sparkassen hergestellt werden. Gleichzeitig soll die Landesbank eine neue schlanke Gremienstruktur erhalten.

Bei den Sparkassen wird nach Ablauf einer Übergangsfrist die Gewährträgerhaftung der Kommunen aufgehoben und die Anstaltslast konform mit dem Europarecht modifiziert. Wichtig für uns ist in diesem Gesetzentwurf, verehrter Herr Staatsminister Dr. Beckstein, dass hierin vor allem die Eigentümerposition der Kommunen festgeschrieben wird. Damit kommt die kommunale Bindung der Sparkassen sehr deutlich zum Ausdruck.

Bei den anstehenden Beratungen in den zuständigen Ausschüssen werden gewiss noch Detailfragen erörtert werden. Dabei wird sicher noch die Frage aufgeworfen, wie weit durch die Finanzholding die Möglichkeit zur Aufnahme von weiteren Partnern in den Kreis der Anteilseigner im bayerischen Landesbankmodell eröffnet wird.

Mit dem neuen Sparkassengesetz soll auf Dauer eine tragfähige Rechtsgrundlage für das verpflichtende öffentlich-rechtliche Kreditwesen auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Wir werden die beiden Gesetzentwürfe der Staatsregierung in den zuständigen Fachausschüssen kooperativ begleiten und unsere Positionen in den Beratungen im Haushaltsausschuss und im federführenden Innenausschuss einbringen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale dem Ausschuss für Staatshaushalt

und Finanzfragen und den Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung und anderer Gesetze (Drucksache 14/8491)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Mir ist mitgeteilt worden, dass keine Aussprache vereinbart wurde. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich frage nun die Fraktionen, ob die Wortmeldungen betreffend die Eingabe Beschwerden gegen geplanten Hotelbau am Bullachberg in Schwangau vor 19 Uhr abgewickelt werden müssen. – Wir können nach 19 Uhr nicht mehr abstimmen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Eingaben betreffend Beschwerden gegen geplanten Hotelbau am Bullachberg in Schwangau (EB.2827.14.B) und (EB.3182.14.B)

Mit den Eingaben hat sich der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden in seiner Sitzung am 4. Dezember 2001 befasst und beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die SPD-Fraktion hat fristgemäß nach Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun hierzu die Aussprache. Ich erteile zunächst Herrn Mitberichterstatte das Wort.

Geiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es schon spät ist, müssen wir uns noch mit diesem Thema beschäftigen. Ich möchte Ihnen kurz darstellen, um was es geht. Es soll in der Nähe von Schwangau bei den Königsschlössern ein Hotelkomplex errichtet werden. Dafür hat die Gemeinde eine Änderung des Flächennutzungsplanes und ein Bebauungsverfahren eingeleitet.

Ich möchte mich vorrangig mit den Einwendungen zur Abwägung durch die Gemeinde beschäftigen. Das Land-

ratsamt Ostallgäu hat in seiner Stellungnahme an die Gemeinde im Kern unter anderen Punkten dargelegt – es handelte sich um die Städtebau- und Planungsrechtsabteilung –, dass die Interessenlage hier eindeutig überörtlich zu sehen sei. Man dürfe sagen: Wenn nicht an dieser Stelle, wo sonst schlägt das Schutzinteresse des Orts- und Landschaftsbildes vor Privatinteressen durch? Das schreibt der Abteilungsleiter des Landratsamtes. Ich glaube, das zeigt eindeutig die Situation auf, in der wir uns dort bewegen.

In ihrer Abwägung verweist die Gemeinde darauf, dass es in diesem Bereich bereits eine Bebauung gebe, die Entfernung zu den Schlössern mit über einem Kilometer relativ groß sei und dass man in diesem Raum eine Luxusgastronomie benötige und es keine alternativen Standorte gebe. Bei all dieser Argumentation wird die Baumasse, um die es bei diesem Verfahren geht, massiv heruntergespielt. Es soll in dieser Ebene vor den Schlössern ein Bauwerk mit etwa 100 Metern Länge entstehen, das in seinem nördlichen Teil zu einem Drittel über 45 Meter breit ist. Das ist ein Baukörper, der mehr als ein halbes Fußballfeld einnimmt. Die bisher vorhandene Baumasse eines ehemaligen Gutsbetriebs mit ca. 6300 Kubikmeter soll auf über 15000 Kubikmeter aufgestockt werden, und das alles im Außenbereich bei einer einzelnen Baumaßnahme.

Die jetzt vorhandene Baumasse ist im Normalfall eineinhalbgeschoßig mit einem Türmchen und im Kern zweigeschoßig mit Spitzdach. Daran orientiert soll die künftige Baumaßnahme ausschließlich dreigeschoßig bzw. zweigeschoßig mit voll ausgebautem Dach entstehen. Jeder weiß, dass es sich dabei um eine klassische dreigeschoßige Baumaßnahme handelt.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat unter vielen anderen Einwendungen Folgendes formuliert: Dieser Wirkungsbezugsraum müsse nach den regionalplanerischen Zielen eine angemessene Berücksichtigung finden. Er sei im Sinne der Richtlinien des UNESCO Weltkulturerbekomitees zur Bewertung von Kulturlandschaften zu bewerten und Bestandteil der Denkmaleigenschaft der Schlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau. Der Begriff der Nähe, so wird hier gesagt, sei nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes in diesen Wirkungsbereich einzubeziehen.

Was aus dieser Gesamtstellungnahme geworden ist, kann ich aus einem Brief des Generalkonservators, den er an das Landratsamt gerichtet hat, kurz vortragen. Es heißt da folgendermaßen:

Für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellt sich mit dem neuen Abwägungsbeschluss, den die Gemeinde vollzogen hat, die grundsätzliche Frage, wie überhaupt noch öffentlicher Schutz des Orts- und Landschaftsbildes in der Bauleitplanung vor Privatinteressen zu gewährleisten ist, wenn zur Aufstellung dieses bedeutenden Bebauungsplanes Bullachberg 17 Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgeben, darunter auch die Regierung von Schwaben, und von acht sich äußernden Trägern öffentlicher Belange jedoch sieben grund-

sätzliche und erhebliche Bedenken in der nach dem Baugesetzbuch vorgebrachten Form in der fachlichen Information und Empfehlung vorbringen.

Mit genau diesem Vorbringen hat sich der Gemeinderat in einer Form beschäftigt, die kaum noch nachvollziehbar ist.

Im Übrigen fordert das Landesamt für Denkmalpflege eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich meine, das ist der entscheidende Punkt. Zur Prüfung der Erforderlichkeit der Durchführung, so heißt es da, sei nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz ein Schwellenwert von 100 Betten notwendig. Und genau 100 Betten werden dort geplant. Es ist für mich unverständlich, dass bis heute das Landratsamt – geduldet durch die Regierung von Schwaben, die nicht einmal eine Stellungnahme abgegeben hat –, keinerlei Vorprüfung nach § 3 c Absatz 1 Satz 1 des Umweltverträglichkeitsgesetzes vorgenommen hat. Ich halte das bei einem solchen Verfahren für eine unerträgliche Situation. Wenn man schon nicht nach der allgemeinen Vorprüfung vorgeht, ist es dringend notwendig, nach der Anlage 2 des gleichen Gesetzes zu handeln.

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Tagen versucht, mit der Wasserschutzbehörde abzuklären, wann es möglich ist, für ein Wasserschutzgebiet Ausnahmegenehmigungen zu erreichen. Der Sachgebietsleiter von Schwaben, Herr Luce, hat mir eine Viertelstunde lang erklärt, dass er sich eigentlich nicht vorstellen könne, dass in einem vorhandenen Schutzgebiet zusätzliche Situationen geschaffen werden könnten, um Ausnahmen zulässig zu machen; denn Ausnahmen seien im Grunde nur zulässig, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordere oder wenn es im Einzelfall zu einer unbilligen Härte kommen würde bzw. wenn das Gemeinwohl dieser Ausnahme nicht entgegenstehe. Seine Aussage ging dahin, dass er sich nicht vorstellen könne, dass in Bayern im Einzelfall, wenn das Grundwasser in Frage stehe, von unbilligen Härten ausgegangen werden könne.

Im Wasserwirtschaftsamt Kempten gilt das aber augenscheinlich nicht, denn es wurde bereits im Nachhinein ein Schwarzbau genehmigt. Das Amt will wohl zulassen, dass in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes eine Sportanlage errichtet wird und zusätzlich genau auf der Grenze des Grundwasserschutzgebietes eine offene Wasseranlage genehmigt wird.

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Zehetmair, hat in zwei Schreiben an unsere Fraktion bzw. an den Petenten erklärt, dass das Staatsministerium die in seiner Macht stehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen werde, um das Hotelprojekt am Bullachberg abzuwehren. Angesichts des Abwägungsergebnisses, das ja wohl die Staatsregierung in Abstimmung mit Staatsminister Zehetmair erarbeitet hat, demzufolge keinerlei Einwendungen mehr festgestellt werden können, stellt sich für mich die Frage: Hat dieses Ministerium keinerlei Macht, oder reichen die rechtlichen Möglichkeiten nicht aus, oder ist der Minister vielleicht der örtlichen und überörtlichen Lobby zum Opfer gefallen?

Die Abwägung musste wiederholt werden, weil die Gemeinde die Wirtschaftlichkeit von Alternativstandorten nicht geprüft hatte.

In der Abwägung ist nun festgelegt worden, es sei selbstverständlich möglich, ein Hotel in dieser Kategorie mit 50 Betten wirtschaftlich zu betreiben. Als das Vorgängermodell mit über 150 Betten auf dem Markt war, haben die gleichen Gutachter für den Antragsteller festgestellt, dass ein Hotel unter 150 Betten selbstverständlich nicht wirtschaftlich geführt werden könne. Anschließend haben sie genau das Gegenteil festgestellt. Es hängt eben nur davon ab, wer das Gutachten bezahlt.

Wir sind der Meinung, dass die Abwägung, die in diesem Fall bisher stattgefunden hat, absolut fehlerhaft ist. In die Abwägung ist die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht einbezogen worden. Wir sind der Meinung: Dies muss dringend nachgeholt werden. Die Wertung der öffentlichen Belange ist in einer Weise vorgenommen worden, die zu einer objektiven Gewichtung der privaten Belange in keinem Verhältnis steht. Deshalb wiederhole ich den Antrag aus dem Ausschuss, nach § 84 Absatz 3 der Geschäftsordnung zu entscheiden und das Landratsamt zu beauftragen, die Abwägung der Gemeinde Schwangau zu beanstanden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Sollten wir die Abstimmung vor 19.00 Uhr nicht durchführen können, werden wir morgen früh um 9.00 Uhr mit der Abstimmung beginnen und heute die Diskussion zu Ende führen.

Das Wort hat Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Geiger hat schon alles Wichtige gesagt. Das erste Mal kam dieses Projekt in die Schlagzeilen, als sich der damalige Staatssekretär Alfons Zeller für den Hotelbau inklusive Golfplatz mächtig stark machte und sich herausstellte, dass sein Cousin als Planer tätig war. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Zum Hotel: Ursprünglich sollte ein Hotel mit 125 Zimmern gebaut werden, weil 150 Betten das Minimum seien, um ein Hotel wirtschaftlich betreiben zu können. Das behauptete man nicht einfach, sondern das wurde gutachterlich belegt. Inzwischen soll der Hotelbau nur noch 50 Zimmer umfassen. Inzwischen ist auch das wirtschaftlich und – Sie werden es ahnen – natürlich auch gutachterlich belegt. Damit stellt sich die Frage, warum sich die Lindner AG, die das Hotel ursprünglich betreiben wollte, aus dem Projekt zurückgezogen hat. Vielleicht weil es rentabel war? Am Rande bemerkt: Welch Zufall! Ab 51 Zimmern hätte es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedurft.

Zum Golfplatz: Das Haus Thurn und Taxis verwies immer wieder darauf, dass es nur ein kleines Übungsge-

lände mit sechs Löchern plane. Warum stand dann im Internet bis Herbst 2001 zu lesen, dass der Bau eines 18-Loch-Golfplatzes beabsichtigt ist? Die Homepage verschwand wieder, geblieben sind Grundstücksverhandlungen mit Landwirten, um den Golfplatz auf 18 Loch auszubauen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In dieser Aufzählung ist die Tatsache, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplans die Bürgerbeteiligung mitten in den Sommerferien stattfand, nur noch eine Fußnote.

Brisanter ist da schon die Aussage des Wissenschaftsministers Zehetmair, der zunächst eindeutig kundtat, dass er alles in seiner Macht Stehende tun werde, um das geplante Hotelprojekt am Bullachberg abzuwehren. Daraus wurde, dass es keinesfalls als selbstverständlich gelten darf, dass gerade Gründe des Denkmalschutzes die unveränderte Beibehaltung der augenblicklichen Situation erfordern. Wir lernen: Wenn ein Parteifreund bauen will, muss selbst der Wissenschaftsminister kuschen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit nicht genug. Sogar die Grundwasserströme müssen sich an einem bauwilligen Parteifreund orientieren. Ging das Wasserwirtschaftsamt ursprünglich davon aus, dass aufgrund der Richtung der Grundwasserströme das Wasserschutzgebiet der Stadt Füssen durch den Bau eines Golfplatzes gefährdet sein könnte, kommt ein neues Gutachten zu dem bemerkenswerten, aber durchaus zu dem bisher Gehörten passenden Ergebnis, dass die Grundwasserströme ganz anders verlaufen, sodass – das versteht sich nun fast schon von selbst – der Golfplatz natürlich keine Gefährdung für das Trinkwasserschutzgebiet darstellt.

Jetzt könnte man das alles als eine regionale Posse abtun. Aber es geht auch darum, Neuschwanstein in den Rang eines Weltkulturerbes aufzunehmen. Es wäre übrigens eines der wenigen in Bayern und das einzige in Schwaben. Generalkonservator Professor Petzet, gleichzeitig Weltpräsident des Gremiums, das letztendlich darüber entscheidet, was in den Rang eines Weltkulturerbes aufgenommen wird, und der bayerische Landeskonservator Greipl haben mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass der geplante Hotelbau an dieser Stelle die Aufnahme Neuschwansteins in das Weltkulturerbe gefährden, wenn nicht gar verhindern würde. Ganz offensichtlich ist hier eine Salamiaktik betrieben worden.

Das hat Methode: Hier wird mit 50 Zimmern und 6 Loch angefangen, und hinterher hat man hundert und mehr Zimmer und einen 18-Loch-Golfplatz. Das ist die Salamiaktik. Wir werden ebenso wie die SPD für Berücksichtigung stimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Pschierer.

Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, was die SPD-Fraktion bewogen hat, dieses Thema in den Plenarsaal des Bayerischen Landtages zu holen. Kollege Geiger hat ja vorhin gefragt: Müssen wir das Thema heute noch einmal behandeln? Wenn es nach der CSU-Fraktion gegangen wäre, dann wäre dieses Thema nach zwei Sitzungen im Petitionsausschuss und nach einem Ortstermin erledigt gewesen.

Lassen Sie mich das Thema noch einmal ganz kurz von zwei Seiten beleuchten. Die Fairness gebietet es, das Thema sachlich, sauber und solide anzugehen. Meine Damen und Herren von der Opposition, damit wir eines klarstellen: Das Verfahren, das hier durchgeführt wurde, ist rechtsstaatlich in Ordnung gewesen. Wer einen anderen Eindruck erweckt, täuscht die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall des Abgeordneten Walter Hofmann (CSU))

Es ist in Ordnung gewesen, was die Gemeinde Schwangau angeht, was das Landratsamt Ostallgäu angeht und was die Regierung von Schwaben angeht. Kollege Geiger hat eben gesagt, bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und bei der Bewertung sei die Regierung von Schwaben nicht tätig geworden. Dazu bitte ich, die „Allgäuer Zeitung“ vom heutigen Tage zu lesen. Dort wird klar ausgeführt, dass sich die Regierung von Schwaben in dieses Verfahren eingeschaltet und an diesem Verfahren beteiligt hat.

Noch einmal zur Geschichte: Es hat einen Bürgerentscheid vor Ort gegeben. Die Träger öffentlicher Belange sind rechtzeitig angehört worden. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 9 Baugesetzbuch sind erfolgt. Alles ist ordnungsgemäß abgelaufen. Daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dieses Verfahren sei nicht rechtsstaatlich gewesen, halte ich für eine bewusste Täuschung.

Nun noch kurz zu ein paar Argumenten, die in der Diskussion heute angeführt worden sind. Es stimmt in der Tat, dass die Gemeinde Schwangau noch einmal in die Abwägung eintreten mußte, und zwar weil Abwägungsfehler hinsichtlich des Wirkungszusammenhangs zwischen dem geplanten Bauprojekt Hotelbau in Bullachberg auf der einen und Neuschwanstein, Hohenschwangau und St. Koloman auf der anderen Seite begangen wurden. Die Gemeinde hat diese Gebäude nun in die Abwägung eingestellt, genauso wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Suche nach einem Alternativstandort.

Bleibt die Frage nach dem Wasserschutzgebiet. Nun weiß ich nicht, ob die Experten in diesem Hause sitzen. Ich gehe davon aus, dass die Experten beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt sitzen und in diesem Fall – liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich kann es Ihnen nicht ersparen – auch in Ihrer Fraktion: Der Bürgermeister der Stadt Füssen gehört Ihrer Fraktion an. Ich

halte es schon für eine Scheinheiligkeit, hier so zu tun, als würden wir Weltkulturerbe zerstören. Draußen aber stellen sich Ihre Leute – nämlich Bürgermeister Paul Wengert aus Füssen – hin und sagen hinsichtlich des Wasserschutzgebiets: Es gibt keine Bedenken; ich schließe mich dem Wasserwirtschaftsamt in Kempten an; das Ganze ist in Ordnung, wir brauchen sowieso einen neuen Zuschnitt des Wasserschutzgebietes. Ich bitte Sie: Lernen Sie von Ihren Genossen vor Ort.

Das Nächste: Es hat doch keinen Sinn, wenn Sie hier den Leuten erzählen wollen, was für große Dimensionen entstünden. Es handelt sich um einen Hotelbau mit 50 Zimmern am Nordhang eines Hügels im Ostallgäu, nicht um ein Mammutprojekt, sondern um ein Projekt, das sich in der baulichen Ausgestaltung an die bestehende Bebauung anfügt. Es ist nicht so, dass dort etwas gebaut wird, wo noch nichts steht, sondern es wird etwas gebaut, wo ohnehin schon ein Gutshof, Stallungen und Ähnliches stehen.

Ein Lieblingsthema von Ihnen war: Was kann dieses Hotelprojekt verhindern? Es könnte dadurch verhindert werden, dass das Schloss Neuschwanstein in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wird. Tatsache ist, dass ein solcher Antrag bis heute nicht gestellt worden ist. Tatsache ist, dass die Liste des Weltkulturerbes seit 1998 noch nicht abgearbeitet ist. Tatsache ist auch, dass es keinen zwingenden Wirkungszusammenhang gibt. Sie argumentieren: kein Hotel, also Aufnahme von Neuschwanstein ins Weltkulturerbe. Diesen Zusammenhang gibt es nicht.

Weil Sie Minister Zehetmair zitiert haben: Meine Damen und Herren, in der Abwägung wird klar ausgeführt:

Das geplante Vorhaben liegt in dem vom Landesamt weitreichend angelegten Wirkungsbezug.

Und jetzt kommt es:

Dieser Wirkungsbezug ist jedoch vorbelastet.

Er ist vorbelastet durch Bebauungen, Tankstellen, Häuserbebauungen, Industriebauungen und vieles andere. Wer so argumentiert, als ob der Vorraum der Schlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau unbebautes Gelände wäre, täuscht die Leute. Es handelt sich um Kulturraum und um Wirtschaftsraum. Hier haben seit Jahrhunderten Menschen gelebt, gewohnt, gearbeitet und gewirtschaftet. Dieses Projekt fügt sich unserer Meinung nach hervorragend in die Bebauung ein und wird die touristische Landschaft in dieser Region bereichern.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Bemerkung: Wichtig ist nicht nur die fachliche, sondern auch die politische Bewertung. Ich habe vorhin gesagt, dass es Scheinheiligkeit ist, wie Sie hier argumentieren. Es ist schon toll, wenn Ihr Landesvorsitzender Hoderlein, so wie er es vor kurzem getan hat, zur Winterszeit im roten Cabrio ins Allgäu hinausfährt. Das muss man sich einmal vorstellen. Im Sommer fährt er hin und erklärt – liebe Kollegen von der SPD, hören Sie sich das einmal an, Zitat Hoderlein –:

Das geplante Hotel gefährdet nicht die Aufnahme von Schloss Neuschwanstein in die Liste des Weltkulturerbes.

Das meinte der Vorsitzende der SPD, Hoderlein, nach einem Besuch auf Schloss Bullachberg. Wäre er Gemeinderat in Schwangau

– Gott bewahre die Gemeinde Schwangau davor –,

könne er zustimmen. Das Hotel wird nicht den Blick auf die Schlösser verbauen. So Hoderlein. Auch die vorgesehene Bauplanung sei nicht unangemessen. Hoderlein versprach, diese Eindrücke seiner Landtagsfraktion zu übermitteln.

Entweder Sie hatten seit dieser Zeit keine Fraktionssitzung, oder dieser Landesvorsitzende hat null Einfluss auf Ihre Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich das Hohe Haus, das Votum des Petitionsausschusses aufzugreifen und die Petition gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Kollege Ritzer hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen, dass Sie nur noch drei Minuten Redezeit haben.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als langjähriger Vorsitzender des Petitionsausschusses sollte ich schon etwas dazu sagen.

Wir tun hier so, als hätten wir es mit einer kleinen örtlichen Baumaßnahme zu tun. Wir haben es mit dem Schloss Neuschwanstein zu tun. Das ist der Werbeträger Nummer 1 für Bayern. Ich habe dort drüben eine Broschüre liegen, die die Staatskanzlei für Bayern herausgibt. Auf dieser Broschüre ist das Schloss Neuschwanstein abgebildet. Und Sie fangen an, dieses Schloss zuzubauen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das Problem, das Sie haben und das die Gemeinde Schwangau haben wird, ist doch ganz einfach, dass das vorbelastete Gebiet dann weiträumig zugebaut wird.

(Zurufe von der CSU)

Das bedeutet, dass jeder Grundstückseigentümer – dafür müssten Sie, Herr Baron, doch Verständnis haben – kommen und sagen kann: Jetzt will ich aber auch ein Hotel bauen! – Dann sieht es dort draußen ganz anders aus.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen. Plötzlich sind die Wasserschutzgebiete ganz anders als vorher. Es werden keine Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht. Alles Mögliche wird für dieses Projekt passend gemacht. Das halte ich für nicht in Ordnung. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir hier darüber reden sollten. Es sollte dann schon deutlich werden, wer solche Fehler für richtig erklärt, für sakrosankt erklärt.

(Zurufe bei der CSU)

Diese Verantwortung müssen Sie auf sich nehmen.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Wie Sie wissen, hat Kollege Hoderlein als Kommunalpolitiker gesprochen.

(Lachen bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wenn Sie heute noch abstimmen wollen, müssen wir jetzt weiterkommen.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Eingaben und

Beschwerden hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die CSU-Fraktion hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchführen zu lassen.

Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Stimmkarte, für Enthaltungen die weiße Stimmkarte zu verwenden. Die Urnen sind entsprechend gekennzeichnet. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.57 bis 19.02 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und morgen früh bekannt gegeben. Ebenso wird das Ergebnis der vorherigen namentlichen Abstimmung morgen bekannt gegeben.

Ich schliesse die Sitzung und wünsche einen angenehmen Abend.

(Schluss: 19.01 Uhr)

